# HIERONYMUS BONER.

## LEBEN, WERKE UND SPRACHE.

EIN BEITRAG ZUR ELSÄSSISCHEN LITTERATURGESCHICHTE.

---

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER DOCTORWÜRDE

EINGEREICHT DER

**PHILOSOPHISCHEN FACULTÄT**

AN DER

KAISER-WILHELMS-UNIVERSITÄT ZU STRASSBURG

VON

GUSTAF WETHLY

CAND. PHIL.

R. UNIV. BIBLIOTHEEK LEIDEN

---

STRASSBURG.

VERLAG VON KARL J. TRÜBNER.

1892.

Von der Facultät genehmigt am 31. October 1891.

Seiner teuren Mutter

in Dankbarkeit

gewidmet

vom Verfasser.

# Errata.

Seite 58 Zeile 5 statt *mhd* lies *nhd.*
„ 58 „ 16 „ *96 ab* „ *96 vb.*
„ 60 „ 23 ff. streiche *selten—mentag.*
„ 61 „ 3 streiche *PO. 10 vc. auspüwen.*
„ 65 „ 5 lies: *In den Drucken bleibt durchgehend ze etc.*
„ 68 „ 13 statt *Häug* lies *Häufig.*
„ 70 „ 18 und 21 statt *Pl. J.* lies *Pt. J.*
„ 71 „ 15 statt *gen. iree* lies *gen. iren.*

Die Anregung zu dieser Abhandlung empfing ich von Herrn Prof. Dr. Martin, dem ich meinen verbindlichsten Dank hier abzustatten mir erlaube. In ausserordentlicher Weise fühle ich mich Herrn Dr. Eug. Waldner in Colmar verpflichtet, der mich während der Arbeit aufs liberalste mit zahlreichen wichtigen Notizen, die er aus den Colmarer Archivalien gesammelt, versehen hat.

Strassburg, im September 1892.

Der Verfasser.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41547613_0082

# Inhaltsverzeichnis.


| | Seite |
|---|---|
| Einleitung | 1— 3 |
| Boners Leben | 4—23 |
| Boners Übersetzungen | 24—45 |
| Boners Übersetzungsweise | 46—55 |
| Boners Sprache | 56—71 |
| I. Vocalismus | 58—65 |
| II. Consonantismus | 65—68 |
| III. Flexion und Declination | 68—71 |


# Abkürzungen.

Plut. = Plutarchus ed. 1542
P O. = Paulus Orosius.
J. = Justinus.
X. = Xenophon.
Chr. = Chronik des Bracellus.
U. = Ungarische Chronik des Bonfinius.
H. = Herodot.
Hd. = Herodianus.

Die Zahlen nach diesen Abkürzungen bedeuten die Folios, v = verso, r = recto. Zur bessern Orientierung ist jede Seite in drei Teile geteilt: a, b, c. —

# Einleitung.

In keiner Provinz Deutschlands sind die Wirkungen der Renaissance auf dem Gebiet der Litteratur so früh und in so ausgeprägter Weise bemerkbar, wie im Elsass, das durch seine Lage gewissermassen berufen war, dem allgemeinen Strom der weltbewegenden Ereignisse frühe zu folgen und ihnen seinerseits einen eigentümlichen Stempel aufzudrücken. Mit Recht kann Charles Schmidt (l'histoire littéraire de l'Alsace à la fin du XV. et au commencement du XVI. siècle. Paris 1879 I) sagen: „l'Alsace est alors une des contrées où la littérature reflète le plus fidèlement l'état social, moral et religieux de la population, avec ses défauts et ses qualités, ses habitudes invétérées et ses désirs d'amélioration". — Der Grund liegt in dem energischen Streben bedeutender Leute, welche, mitten im Strom der humanistischen Bewegung stehend, nichts eifriger wünschten, als die neu errungenen Güter der Wissenschaft dem Volke mitzuteilen; er liegt in dem Umstande, dass der Humanismus im Elsass, um mit Scherer (Gesch. des Els. Berlin 1872) zu reden, „nationalisirt" werden konnte. —

Den grössten Anteil nun an diesem Bildungswerke nahmen die Übersetzer. In grosser Anzahl, mit Aufbietung eines energischen Fleisses und eines nicht zu verachtenden Wissens, begaben sie sich daran, ihrem Volke die Quellen zu öffnen, aus denen sie selbst geschöpft hatten. Es waren vorderhand vorzugsweise lateinische Autoren, und zwar Historiker, die so ihre Verbreitung fanden; wo griechische behandelt werden

sollten, mussten, bei der damaligen geringen Kenntnis der griechischen Sprache, lateinische Versionen helfend eintreten, für deren Existenz der Gelehrtenhof des Nicolaus VI., welcher treffend eine grosse „Übersetzungsanstalt“ genannt worden ist (Voigt: Wiederbelebung des klassischen Altertums II, 159. Berlin 1880) in ausgiebigster Weise gesorgt hatte. —

Die erste Stelle in der Übersetzungslitteratur des Elsasses nimmt die Arbeit des Colmarer Ratsherrn Hieronymus Boner ein. Mit einem erstaunlichen Fleiss und einer hervorragenden Gewissenhaftigkeit verband er eine tüchtige Kenntnis des klassischen Altertums, welche ihn befähigte, manchmal besser zu verdeutschen als viele der übrigen Übersetzer. Dabei war er nicht Gelehrter von Beruf, sondern Staatsmann im Kleinen. Es war ihm beschieden, während einer Reihe von Jahren die Geschicke der alten Reichsstadt Colmar nicht ohne politische Begabung zu lenken. —

Die Verhältnisse, in denen sich Boners politische Wirksamkeit entfaltete, waren zu eng begrenzt, der Dank, den die Nachwelt einem Übersetzer entgegenzubringen pflegt, ist ein viel zu geringer, als dass Boners Name in spätern Zeiten, sei es auf politischem, sei es auf litterarischem Gebiet ein vielgenannter hätte sein können. Seine Übersetzungen blieben lange verschollen und von seiner Tätigkeit als Ratsherr und Obristmeister zeugten nur die spärlichen Acten des Archivs.

Erst Gottsched, dem wir auf litterarhistorischem Gebiete so manches zu verdanken haben, erwähnt in seinen „Beyträgen“ einige Verdeutschungen Boners. Das Jöcher'sche Gelehrtenlexicon gab einige kurze, noch unvollständige bibliographische Angaben, welche sowohl die „Allgemeine deutsche Biographie“ als auch Gödeke in seinem „Grundriss“ ergänzte, ohne dass jedoch eine Vollständigkeit erreicht worden wäre. Neuerdings hat Scherer in seiner, gemeinschaftlich mit Lorenz herausgegebenen „Geschichte des Elsasses“ Boners mit einigen Worten Erwähnung getan, an anderem Orte dagegen auf die Notwendigkeit einer eingehenden Würdigung des elsässischen Übersetzers aufmerksam gemacht. — Rocholl, in seinem Buch „die Einführung des Protestantismus in Colmar“ hat zum

ersten Mal einige Streiflichter auf Boners politische Tätigkeit geworfen. —

Es ist nun der Zweck der folgenden Abhandlung, auf Grund des vorhandenen Archivmaterials, sowie einer eingehenden Untersuchung der Boner'schen Übersetzungen, ein womöglich abgeschlossenes Bild dieses Mannes und seiner Tätigkeit, seiner Spracheigentümlichkeiten und seiner Übersetzungskunst zu geben.

## Boners Leben.

Das Geburtsjahr Boners zu ermitteln darf, wenn wir uns nicht auf das Spiel des Zufalls verlassen wollen, für eine Unmöglichkeit angesehen werden. Die Kirchenbücher reichen nicht so weit zurück — und selbst wenn dies der Fall wäre, würden uns die Colmarer Geburtslisten, wo wir zuerst unsere Nachforschungen anstellen müssten, den Namen Boner nicht überliefern.

Dieser Name kommt bis 1516 in keinerlei Acten der alten Reichsstadt vor. Erst in genanntem Jahre erscheint ein Stachius (= Eustachius) Boner als neu aufgenommener Bürger in den Colmarer Bürgerbüchern und später treffen wir diesen Mann als Zunftmeister der Weberzunft wieder. Es lag nahe, diesen Träger des Bonerschen Namens in ein verwandtschaftliches Verhältnis zu Hieronymus zu bringen und unsere Vermutung wurde bestätigt. Es sind neuerdings von Herrn Dr. Eug. Waldner auf dem Colmarer Archiv Prozessacten über den Nachlass der Wittwe Boners, Apollonia, aufgefunden worden, aus welchen sich für die Bestimmung der Familienverhältnisse einiges Material ergiebt. Darnach trug Boners Grossvater von väterlicher Seite den Namen Jecklin und lebte zu Sulzbach im St. Gregorientale. Seine Geschwister und deren Nachkommen behielten diesen Namen bei, während sich seine Kinder, aus welchem Grunde lässt sich nicht ermitteln, nach der Mutter Boner nannten. Der Vater des Hieronymus, Hans Boner, war zuerst Stadtschreiber zu Türkheim, dann, ungefähr vom Jahre 1510 an, in Reichenweier. Seine Kinder waren: Alexander, Priester zu Drei-Ähren, der obenerwähnte Eustachius,

Wollenweber und Ratsherr zu Colmar, unser Hieronymus und Othilia, welche zuerst einen Goldschmidt von Schlettstadt, dann Wilhelm Apotheker zu Colmar heiratete. Sämtliche Geschwister starben ohne eheliche Nachkommen. — Was nun den Geburtsort anlangt, so bleibt uns die Wahl zwischen Sulzbach und Türkheim; die aus den Daten sich ergebende Wahrscheinlichkeit spricht für Türkheim.

Nachforschungen über den Namen Boner führen uns über diese Ergebnisse nicht hinaus. Die Basler Universitätsmatrikeln bringen unter dem Jahre 1486 einen Andreas Boner aus Schlettstadt. Die Notiz gab Veranlassung, die Bürgerbücher dieser Stadt zu durchforschen; die Lückenhaftigkeit der Listen ist jedoch so gross, dass an ein sicheres Ergebnis nicht zu denken war. — Das häufigere Vorkommen des Namens Boner in Strassburgs Bürgerlisten weist auf diese Stadt — besagt aber durchaus nichts Sicheres, da der Name damals kein ungewöhnlicher war. —

Den Bildungsgang Boners bis zur Zeit seines ersten Auftretens in seinen Einzelheiten darzustellen, fehlt uns das Material; doch ist es nicht schwer, denselben aus dem Charakter der damaligen Bildungsanstalten sowie aus Boners litterarischer Tätigkeit heraus im Allgemeinen zu begreifen. —

Die humanistischen Regungen in Deutschland hatten sich ganz besonders auch im Erziehungs- und Schulwesen bemerkbar gemacht*. Das Material des Unterrichts war ein anderes geworden, die Vollendung der formalen Seite, namentlich im Lateinischen, ward, im Gegensatz zur mittelalterlichen Formverwilderung und Verkünstelung als höchstes Ziel erstrebt. Dass dabei an ein tiefes Erfassen des Inhalts vorerst kaum gedacht werden konnte, ist begreiflich. —

Die elsässischen Städte nun waren nicht die letzten, welche einen bedeutenden Umschwung in der Pädagogik erfuhren. Den Anfang machte Schlettstadt. Wer daselbst die Schule gegründet, ist bis jetzt nicht ermittelt worden; jedenfalls war es nicht Dringenberg, wie gewönlich angenommen

* Cf. F. Paulssen: „Geschichte des gelehrten Unterrichts", Leipzig 1885.

wurde, da dieser Schulmann, nach den Ausführungen von Dr. Knod („Zur Schlettstadter Schulgeschichte“ in den Strassb. Stud. Bd. II, 431 ff.), 1441—1477 wirkte, dagegen schon 1436 der „Schulmeister“ existierte. Doch ist anzunehmen, dass unter Dringenberg die Reform ihren Einzug in diese Schule hielt. Ein Crato Hofmann (1477—1501), Hieronymus Gebwiler (1502—1509), Sapidus arbeiteten in der angegebenen Richtung weiter. — In Zwischenräumen entstanden die Schulen in Strassburg, Hagenau, am spätesten in Colmar.

In dieser Stadt kann Boner unmöglich die Anregung zu seiner spätern litterarischen Wirksamkeit empfangen haben. Die unbedeutende Schule daselbst ging noch ganz im alten Geleise des Doctrinale, Autoren wurden kaum gelesen. Dagegen ist es nicht unmöglich, dass Boner ein Zögling der Schlettstadter Schule gewesen ist. Einen Anhaltspunkt zu dieser Annahme besitzen wir allerdings nicht, es sei denn, dass wir auf das in späteren Briefen kurz berührte Verhältnis zu dem kaiserlichen Rat Jacob Spiegel, der ein Schüler Hofmanns und ein Freund des Beatus Rhenanus war, einiges Gewicht legten. Den gegebenen Zeitverhältnissen nach ist es jedoch nicht wohl möglich, dass Boner und Spiegel sich auf der Schule zu Schlettstadt kennen gelernt haben. Zu Beatus Rhenanus selbst ist er kaum in ein näheres Verhältnis getreten, da wir seinem Namen nie in Beats Briefwechsel begegnen. —

Dass Boner eine Universität besucht hat, ist mir bis jetzt nicht gelungen nachzuweisen, da die von mir nachgesehenen Matrikeln von Heidelberg und Basel (Universitäten, die von Elsässern besonders häufig besucht wurden) den Namen nicht bringen, es darf aber wohl angenommen werden, und zwar wird er, wie es seine spätere Stellung verlangte, dem Rechtsstudium obgelegen haben.

Damit hat er sich jedoch nicht begnügt. Dem allgemeinen Drang nach einer umfassenden Bildung, wie er sich damals nicht zum mindesten im Elsass geltend machte, folgend, suchte auch er die Quellen derselben im klassischen Altertum. Es ist bezeichnend für ihn, dass er sich vorzugsweise dem Studium der alten Historiker hingegeben hat: dort fand er den Stand-

punkt, von dem aus er, mutatis mutandis, die Verhältnisse seiner Zeit, seines Wirkungskreises beurteilen musste; und er wünschte es lebhaft, dass man diesen seinen Standpunkt anerkenne und würdige. Deshalb begibt er sich in späterer Zeit, da er schon die Zügel der Regierung in Händen hält, mit einem wahrhaft eisernen Fleiss daran, die Quellen, aus denen er sein Wissen geschöpft, in einer stattlichen Reihe von Übersetzungen seinen Mitbürgern zugänglich zu machen. Er hat an verschiedenen Stellen seiner Widmungen durchblicken lassen, dass seine Übertragungen in erster Linie bezwecken, einen nutzbringenden Vergleich zwischen der alten und seiner Zeit geradezu herauszufordern.

Boner hat sich rasch ein hohes Ansehen bei seinen Mitbürgern erworben; während die Kaufhausbücher vom Jahre 1525 ihn noch als Gerichtsschreiber aufführen, finden wir ihn 1527 an der Spitze der freien Reichsstadt als Obristmeister. Von diesem Zeitpunkt an hat er eine Achtung erregende Tätigkeit, sowohl auf politischem als auch litterarischem Gebiet entwickelt, eine Tätigkeit, deren Spuren wir erst im Jahre 1552 verlieren.

Er ist, um der Charakteristik seiner politischen Wirksamkeit einige feststehende Daten vorauszuschicken, 11 Mal Obristmeister, d. h. Vorsitzender des Rats und als solcher oberste Magistratsperson gewesen (1527, 29, 31, 33, 35, 37, 39, 41, 43, 45, 47), 3 Mal Schultheiss, als welcher er die richterlichen Functionen ausübte (1528, 30, 42), 3 Mal erster Meister (1534, 1540, 1548), 1 Mal zweiter Meister (1550) und ein Mal einer der Dreizehn (1551)*. —

Von Boners politischem Auftreten hören wir zuerst im Jahre 1529. Wir finden ihn auf dem Reichstag zu Speier als Abgesandten der Stadt Colmar. Über seine dortige Tätigkeit ist uns wenig bekannt geworden. Man weiss, dass gegen die damals Wien belagernden Türken ein Aufruf im Namen des Kaisers an die Decapolis ergangen war, Truppen gegen den Feind zu stellen. Hagenau nun, zur Stellung der gleichen Truppenmasse, wie Colmar, verpflichtet, nahm für sich allein

* Diese Daten sind aus den Colm. Ratslisten sowie aus den Unterschriften der Dedicationen seiner Werke zusammengestellt. —

das Recht in Anspruch, einen Hauptmann und einen Fähnrich zu ernennen. Gegen diese Anmassung protestierte Boner im Namen Colmars auf das nachdrücklichste — mit welchem Erfolg, ist uns unbekannt*. — Wir wissen ferner, dass, der religiösen Frage gegenüber, Colmar, wie auch Hagenau, eine der ersten Städte war, welche „öffentlich und privatim" erklärte, mit dem Vorgehen der 18 protestierenden Reichsstädte nicht einverstanden zu sein und ohne Zögern ihre Zustimmung zum Reichstagsabschied gab**.

Mehr wissen wir über Boners Sendung auf den Reichstag zu Augsburg (1530). Colmar hatte seinen Abgesandten damit beauftragt, mit dem Bischof von Constanz und Hildesheim wegen eines neuen Privilegiums gegen die Juden und einer „noch usstanden som geltz halben" zu verhandeln. Einen Erfolg dieser „supplicatz der judden halb" (so ist die auf dem Colmarer Archiv noch vorhandene Petition überschrieben) scheint Boner damals noch nicht erzielt zu haben. Über die berührte Geldangelegenheit ist uns nichts Näheres bekannt geworden. In einem Brief vom 26. Juni 1530, dem wir diese Tatsache entnehmen, wird dem Magistrat in Colmar auf Anraten Spiegels von Boner empfohlen, mit der Geldforderung einzuhalten, „dann es syg ze hoff nit sidt ettwas fryheitten zů erlangen vnd gelt dartzu zü uordern".

Aber noch einen andern Punkt hatte der Colmarer Ratsherr vor das Forum des Reichstages zu bringen: das unsittliche Treiben der Priesterschaft seiner Stadt, ihre Eingriffe in die bürgerlichen Rechte und Privilegien.

Schon früher hatte der Magistrat versucht, diesen allerdings erheblichen Misstand vollständig zu beseitigen, ganz besonders im Jahre 1525, als die allgemeine Bauernerhebung auf diese Krebsschäden aufmerksam machte. Es darf als eine weitgehende Concession an die Forderungen der Bauern angesehen werden, als der Rat den Hauptartikel der oberelsässischen Aufständischen „dass die priesterschaft, sowie

* Colm. Archiv. Fasc. CH (8) u. PE (1).

** Ney: „Geschichte des Speierer Reichstags". Speyer 1880. pag. 92 u. 190.

mönche und nonnen dieselben lasten wie die bürger, also steuer, gewerf, wachen, frohnen und dergleichen tragen sollten“ — ohne Zögern realisierte — ein Vorgehen allerdings, welches zum guten Teil seinen Grund in der Gewinnsucht des Rats finden mag*. Mit derartigen Gewaltmassregeln nun scheint Boner seinem ganzen Wesen nach nicht einverstanden gewesen zu sein. Aus dem erwähnten Brief tritt uns eine grosse Besonnenheit und ein versöhnlicher Sinn entgegen. Er empfiehlt nachdrücklich Geduld und Mässigung und hofft, dass diese Mängel mit der Zeit „stillswygend“ beseitigt werden könnten, er schliesst daran die Begründung: „dwyl man ouch darnach in disem so spytzem vnnd geswynden zyttem by Kz. M$^{t}$ vnnd kuniglich wurd gnedig günst vnnd neygung behalten mag“. Diese charakteristische kaisertreue Gesinnung tritt uns später noch aus mehreren seiner Briefe entgegen: er hat ein lebhaftes Gefühl der Zusammengehörigkeit zum Reiche, er ist überzeugt von der Notwendigkeit einer kaiserlichen Autorität — wo es sich um grosse Fragen handelt, schreibt er das Recht, sie zu lösen, allein dem Kaiser zu. —

Trotz dieser vermittelnden Stellung in dem Reformstreit fand man Gelegenheit, den Colmarer Abgesandten beim Kaiser zu verdächtigen, er habe durch unvorsichtige Massnahmen den Glauben erweckt, Colmar neige stark dem Luthertum zu und gehe damit um, ein Bündnis mit der Schweiz zu schliessen. Hören wir darüber Boner selbst in einem Brief vom 27. August 1530:

„Fursichtigen wysenn gunstig vnnd gepiettenn herrn / mit anpiettung myner schuldigk vnnd alltzytt gehorsamsten diensten vernem E. W. das ich wol willig vnnd geneigt gewesenn E. W. ettwas lustiger oder nützlicher nüwer zyttung zü ze schryben. Das vnfellig glück vnnd der schnöd vȳnd des menschlichen heils der tufel durch bosshafft vnnd verloignet Lutt die mir noch zür zȳtt verporgen aber wils gott mit der zȳtt zü erfarn sint hett gern nit allein mir inn mynem abwesen sonnder ouch einem ersamen radt der

* Hartfelder: „Zur Geschichte des Bauernkrieges in Süddeutschland“. Stuttgart 1884. pag. 101 ff. —

statt Colmar das mir am beswerlichsten angelegen, vnnherlydlich smach vnnd schannd ufftrechen wollen. vnnd namlich so bald ich vff trittag noch Bartholomei gan augspurgk ankommen, byn ich vom hern von hagnow* mit trürigem gemiett (als ob er myns Lybs vnnd Lebenns inn grossen sorgen stañd) empfangen vnnd dabi verstendiget das er sinen herrn von Hagnow disc handlung geschriben hab, daran zü sind damit ich nit wyder gan augspurgk abreitte. Namlich der vrsachen halb, das ich vor Keys. oder Kungklicher M$^{t}$ hoch vnnd swerlich verclagt sin solt. wie dann sollichs doctor Jacoben Spiegeln vnnd im durch myns gnedigsten des von Trientz hoffmeister einem ritter antzoigt vnnd ich vom Spiegel wyther horen werd. Zü dem sint wir beid warms fûss kertt, den ich gepetten nichtz zü verhalten / damit ich vorab E. wyssheit vnnd ouch mich selbs mit worheit dest pass wiss zû verantwortten. Der hat nu mit glichen worten wie meister Bartthome Botzheim antzoigt das sy von obgenantten ritter befrogt, wess sich die von Colmar inn disen loiffen Lutteri halben halten vnnd wie ir bottschafft genant. Als sy nu mynen namen vnnd dabi gemeyner statt vnschüld antzoigt hatt er wyther gesagt das Kl. M$^{t}$ gloiblich angelangt das die statt inn hohem verdocht stanndt vnnd vorab so soll ich der sin der den radt helff vmpillicher wyss helff andern vnnd besetzen. Inn dem das ich mynen hern meister Ruchen als einen althen hern vnnd stettmeister als einen der dem alten glouben vnnd der priesterschafft anhengig vnderstan solt zu verstossen vnnd die jhenigen so Lutherisch weren an sin statt zû ziehen. Dartzû so hett ich als ein lutherischer nit allein inn der statt Colmar by vnnd mit den trefflichsten burgern mir ein grossen anhang gemacht sonnder ouch inn der eidgnossschaft ein grosse fruntschafft vnnd kuntschafft vnnd fürnemlich zü Basell oüch sonnderlich mit dem stadtschrŷber doselbs der an sinem vff vnnd abreitten jeder zŷtt sin inkern by mir haben mit mir ettwas heimlichs practicieren soll. Vff meynüng als ich mit

* Der Abgesandte von Hagenau hiess Bartholomäus Botzheim.—

mynem anhang doran sin solt, das die statt Colmar zün eidgnossen hulden solt / vnnd das er inen beiden wyther antzoigt wie die statt Nurnperg anfengklich von iren zweyen vff disc meÿnung. Vnnd wie sollichs mit Irem radt zü fürkhomen. .... wie ich nü sollichs mit erschrocknem hertzen gehort das nit allein ich sonnder oüch damit E. W. selbs der Lutheryg vnnd ouch der eidgnossen inn verdocht vnd nochred komen solt, hab ich mich doch von wegen E. W. vnnd ouch mÿn selbs vnschuld als die sollichs nie mit sÿnn noch gedanck, Ich geswÿg das sollich mit wortten oder wercken vnnderstanden sin solt, erholt vnd trostlich gesagt. Das vorab euwer Ersamen daran gewalt vnnd vnrecht geschech, der nit so eins nichtigen verstands, sonnder einer so dapferen ansehung vnnd styffen erberkeitt syg. das der weder mir noch jemandem anderen gestatten noch züsehen wurde, solliche erdochte verretterschen bosswicht stuck zü gepruchen mütterj oder anheng zu machen mÿnthalben dwÿl diss valsch vnnd vnnworhafft dargeben vff mich erdocht sig ich urputtig nit allein myn sonnder vor allen ding E. W. vnnschuld anzüzeigen vnnd das es nit von notten syg sollichen valschen dargeben zü glouben. daruff sy beid für gütt angesehen, das mir doctor Spiegel audientz erlangen vnnd mir das synem erpietten noche kundt thün solle. Des bin ich noch wartten. Als ich uss grossem yfer vnnd verlangen dem Spiegell nochgevolgt / byn ich von im vertrost das die sach myner antzoig noch wol ston vnnd werd nit nott zü ylen. dann er hab den ritter gesücht aber nit befünden. Morndes sampstags ist mÿn herr dechan zu mir vff den winmarkt komen vnnd mich ouch vom handel gefragt ob man ettwas mit mir geredt er hab vor zweyr tagen sollichs dargeben vnnd versagen gehörtt vnd daruff euch myn hern vorab vnnd ouch mich desz entschüldigt. jm damit ouch gefallen lassen E. W. vnd mich gegen dem ritter zu verantworten / den acht ich uff E. W. ansüchen nichtz verhaltenn werde / dwÿl nü ich nit wissen kon, wie es mit mir noch dem willen gotz dem ich ouch myn vnschuld clagen müss ergan werd. Jedoch so wolt ich flölich bitten jemanden an mÿn statt zü schicken oder

wo es so wol geriet das gott gnad gebe / das man mich diss vssblÿben ferner vberhübe vnnd dwÿl mir das erst heimfordern so vbel erschossen. das ich doch des mit dem andern heimfordern ergötz wurd / sunst will ich E. W. selbs vnnd ouch myn vnschuld vnnd was deszhalben schrifft oder muntlich by Key^r vnd Kl^r M^t zu handlen sÿg zü bedencken vnnd zü beradtslagen vsz schuldige gehorsamj vberschigkt vnnd gepetten haben. Des gloubens halben hatt man XIIII fursten beuolhen vnnd dwÿl sich die nit verglichen mogen hatt irn sechs fursten zü beyder sytten befolhen zü handlen. Die haben sich XXVIII artickel verglichen. Die vbrigen acht man vff ein concilium zü schicken. Gott geb gnad.

Datum inn yl vnnd mit bekompertem gemüt zu Augspurg Sampstag spot noch Barthol. a° 30.

E. W.

willig

Jeronymus Boner "

Auf diese Darlegung der Sachlage hin richtete man von Colmar aus ein apologetisches Schreiben vom 2. September 1530 an den Kaiser. Das Antwortschreiben* der Majestät trägt weder einen reinigenden noch anklagenden Charakter: der Kaiser ist der Ansicht, dass sich Boner allerdings „mit denen von Basel und anderer orten der eidgenossenschaft gesandten etwas anhängig gemacht" **, will dagegen von einer ihm vorgebrachten Anklage nichts wissen. Im übrigen vertraue er auf die Bürgerschaft Colmars und hoffe, „dasz sie sich wie bizher halten" möge. —

Es ist hier der Ort, Boners Stellung zum Protestantismus, soweit uns das spärlich vorhandene Material Anhaltspunkte liefert, näher zu beleuchten.

---

* Dieses Schreiben befindet sich noch auf dem Colmarer Stadtarchiv. Abgedruckt ist es: Rocholl: „Anfänge der Reformation in Colmar". Colm. 1875. pag. 67.

** Inwieweit dies auf Tatsachen beruht, lässt sich nicht nachweisen; jedenfalls hat Boner, nach dem eben gegebenen verteidigenden Brief jeden Gedanken an ein beabsichtigtes Bündnis mit der Schweiz zurückgewiesen.

Boners Wirksamkeit fällt in eine, wie für die übrigen deutschen Provinzen, so auch für das Elsass und seinen Zehnstädtebund bedeutungsvolle Zeit: in eine Zeit, da die Reformideen der Humanisten ihrer Verwirklichung entgegengingen — allerdings auf eine ganz andere Weise, als sie sich vorgestellt hatten. Das Verhältnis des deutschen Humanismus erscheint durch neuere Forschungen* in einem andern Lichte, als früher. Man hat gefunden, dass die Reformation durchaus nicht die directe Folge der humanistischen Bewegungen war; dass die Vertreter des älteren elsässischen Humanismus wohl eine Reform in Kirche, Schule und Staat anstrebten, nie aber eine Trennung von der Kirche im Auge hatten. Diese Tatsache tritt uns, nach den Ausführungen Schmidts in seiner angeführten Litteraturgeschichte, noch schärfer bei den ältern elsässischen Humanisten, einem Geiler, Wimpheling, Brant entgegen. Weit entfernt, eine neue Welt schaffen zu wollen, sind sie nur von Trauer erfüllt „eine alte teure Welt fast hoffnungslos versinken zu sehen". Sie versäumen es nicht, die Mängel des Bestehenden mit der Waffe des Tadels und der Satire anzugreifen, aber vor den Consequenzen, der energischen Tat, schrecken sie zurück. Diese war für das Elsass einer jüngern Generation, den Schülern jener alten Humanisten, vorbehalten. Auf Grund der Erfahrungen, die von jener Seite gesammelt waren, erst nachdem sich die Überzeugung der Hoffnungslosigkeit der alten Zustände aufgedrängt hatte, konnte ein Jacob Sturm in Strassburg den bedeutungsvollen Schritt der Trennung tun. —

Für Colmar liegen uns, bei dem Mangel der Quellen, die Verhältnisse nicht so klar vor. Wir wissen, dass die Stadt beinahe $^1/_2$ Jahrhundert später als Strassburg dem Protestantismus die Tore öffnete. Der Grund zu einem so späten Übertritt ist schwer zu ermitteln. Es hat auch hier gewiss nicht an einem fruchtbaren Boden für die Reformation gefehlt: erfahren wir doch**, dass schon 1524 ein Hilfsgeistlicher, der

---

* Ausser Schmidts Buch namentlich dessen Besprechung in H. Baumgarten: „Strassburg vor der Reformation" („Im neuen Reich" 1879 Nr. 2); id. „Jacob Sturm", Rectoratsrede.

** Hartfelder: a. a. O.

im Dienste des Dekans von St. Peter war, evangelische Lehren auf die Kanzel brachte und einen grossen Anhang unter der Bürgerschaft fand. Wir erfahren etliche Jahre später aus einem Briefe Rhenans an Hoffmeister, welchen dieser unten zu erwähnende Prior seiner 1540 erschienenen „Missa D. Joannis Chrysostomi etc.“ vordrucken liess, dass die Colmarer Bürgerschaft dem Messopfer gegenüber eine ganz bedenkliche Gleichgültigkeit zeige, dagegen einer Predigt grosses Interesse entgegenbringe. Der Rat jedoch, meistens aus Patriciern bestehend, die in der Bauernerhebung mit Besorgnis eine traurige Folge der neuen Lehre zu erkennen glaubten, brachten den Reformationsideen der Zeit geringe Sympathie entgegen. Er hatte, nach den äusserst bedrohlichen Verfassungskämpfen, welche Colmar in der früheren Zeit durchzumachen gehabt hatte*, in „der von den Vätern überkommenen Zusammenordnung von kirchlichem Gehorsam und städtischer Gewalt die einzige Gewähr für bürgerliche Eintracht und Ruhe“** erkannt.

Auf diesem Standpunkt müssen wir uns jedenfalls auch Boner denken. Zwar finden wir nirgends einen Anhaltspunkt, der uns zur Annahme, dass er den reformatorischen Bewegungen feindlich entgegengetreten ist, berechtigte; wir finden aber ebensowenig Beweise für das Gegenteil. Denn die Hauptanklage, die gegen ihn gerichtet ist, er stosse, gestützt auf einen Anhang, gutkatholische Mitglieder des Rats aus, um sie durch lutherische zu ersetzen, trägt, abgesehen davon, dass er sich gegen die Anklagepunkte energisch verwahrt, zu sehr den Stempel der Übertreibung, wenn nicht der Erfindung, um eine Beweiskraft zu haben. Allerdings sind ihm „die misbruch so allenthalben inn geistlichen vnd weltlichen stand zü höchster ergernus der christenheit inryssen“ höchst „beswerlich“ — auch er hegt den Wunsch dass sie „inn ein christliche reformation und besserung geprocht werden mochten“ (Brief vom 18. Juni 1541

---

* Cf. X. Mossmann: „Recherches sur la constitution de la commune à Colmar“. Colm. 1878.

** H. Rocholl: „Die Einführung der Reformation in der ehemaligen freien Reichsstadt Colmar“. Colm. 1876. p. 14 f.

aus Regensburg); aber damit ist noch lange nicht ausgesprochen, dass Boner eine kirchliche Trennung für nötig hält. Vielmehr können wir aus dem ganzen Ton seiner Briefe an den Rat, aus seiner Objectivität, mit der er den religiösen Fragen gegenübertritt, schliessen, dass seine Stellung in dieser Hinsicht eine durchaus vermittelnde war. Das Ziel, das ihm vor Augen schwebte, war, wie er es in den Briefen vom 5. April und 8. Mai 1541 deutlich genug ausspricht, die aus einem Vergleich der streitigen Artikel „ouch wyder des Bapst und sins anhangs willen" hervorgehende „christliche einigkeit, darumb mengklich bitten soll". — Es ist kein Zweifel, er steht noch auf demselben Standpunkt, den jene alten Humanisten eingenommen haben — ja ihm, dem Vertreter einer „gehorsamen" Stadt, dem kaiserlich Gesinnten, musste eine Kirchentrennung zugleich eine Trennung von Kaiser und Reich, ein Hochverrat sein. —

Diese unverkennbar vermittelnde Stellung ist nun allerdings die des Politikers, der vielleicht die Empfindungen seiner Person den Forderungen des Ganzen unterordnen muss — doch dies muss uns genügen, denn was Boner als Privatmann über die Reformation gedacht, ob er in seinen privaten Neigungen weiter gegangen ist, bleibt uns vorerst unerschlossen — denn auch hier bietet uns die gegen ihn erhobene Anklage keinen Anhaltspunkt — kennen wir doch, was zu einer Beurteilung nötig wäre, die Urheber derselben nicht. Auch die Vorreden zu seinen Übersetzungen (das einzige, gewissermassen nicht amtliche Material, das wir besitzen, worin seine Person etwas in den Vordergrund tritt) gibt uns darüber nur spärliche Andeutungen (jedoch cf. pag. 18 f.).

Was nun seine Beziehungen zu bekannten Persönlichkeiten jener Zeit betrifft, so klären auch sie uns über diesen Punkt keineswegs auf, da wir die Bedeutung des Verkehrs bei den allzu dürftig fliessenden Quellen nicht ermessen können. Zuerst tritt uns da Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein entgegen. Boner widmet ihm seinen „Herodotus" (1531) und spricht in der Zueignung zu diesem Werke seine aufrichtige Freude über die Wiedereinsetzung des Fürsten zum Oberlandvogt des

Zehnstädtebundes aus*. Es ist nicht allein die glückliche politische Veränderung, welche in dem Colmarer Ratsherrn ein Gefühl der Genugthuung erregt hat, sondern vielmehr das Bewusstsein, einem Vertreter des Kaisers gegenüber zu stehen, welcher ein ernstliches Streben nach der „hystorischen warhayt“ zu würdigen weiss. — Ludwig V.** war eine jener seltenen Naturen, die es über sich bringen können, im Kampfe der Parteien über den Parteien zu stehen. Infolge einer durchaus humanistischen Erziehung musste er von der Notwendigkeit einer Reform überzeugt sein — er blieb aber trotzdem beim Alten. Schon der Bauernerhebung stand er, so lange es nur ging, vermittelnd gegenüber, die Entwickelung des neuen Glaubens hatte von ihm nichts zu fürchten — aber er blieb Anhänger der alten Kirche, ohne jedoch dem römischen Einfluss in Deutschland Vorschub zu leisten. Dass sich Boner zu einer solchen Natur hingezogen fühlen konnte, dass er es als ein Glück ansah, wenn ein solcher Vertreter des Kaisers der Decapolis vorstand, ist, bei seiner eigenen versöhnlichen Gesinnung, anzunehmen.

Nicht mehr wissen wir über Boners Verhältnis zu Georg, Graf von Würtemberg und Mömpelgard***. Diesem, 1530 zum Protestantismus übergetretenen Fürsten, sind zwei Übersetzungen, der Plutarch (1541) und „die schöne chronica“ gewidmet. Aus den Dedicationen ersehen wir weiter nichts, als dass der Graf ein grosser Freund der Geschichte gewesen ist und ferner, dass er dem Colmarer Ratsherrn irgend einen grossen (uns bis jetzt unbekannt gebliebenen) Dienst geleistet hat. —

Wichtigeres versprach eine Notiz des elsässischen Historikers Röhrich. In seiner „Geschichte der Reformation im Elsass“, Strassb. 1830/32 II, 243 Anm. finden wir die Bemerkung:

---

* Die Oberlandvogtei über die Decapolis war dem Palatinat im Jahre 1504 vom Kaiser Maximilian I. entzogen worden und blieb darauf 27 Jahre in den Händen des Reiches.

** Wille: „Allgemeine deutsche Biographie XIX, 575—77“. Ferner: Häusser: „Geschichte der rheinischen Pfalz“ I, 501—597 (besonders pag. 504, 538, 540/41).

*** Cf. Allgem. d. Biogr. VIII, 709.

„Ausser Boner stand auch der Ratsherr Güntzer mit Butzer in freundschaftlicher Verbindung“. Als Quelle zu dieser Behauptung gibt er an: „Brief Butzers an Güntzern 4. Sept. 1546 MS“. Dieses Actenstück befindet sich auf dem Thomasarchiv zu Strassburg unter MSS III, 125 und eine Abschrift im Thesaurus Baumianus XVII, 125. In dem Brief bittet Butzer den Güntzer, es beim Rat zu Colmar durchzusetzen, dass zweien von den Kindern des Bruders seiner Frau möglichst bald ein geeigneter Vormund bestellt werde. Am Schlusse lässt er einen Andreas Boner grüssen und bittet, demselben ebenfalls sein Anliegen vorzutragen — also ein rein geschäftlicher Brief.

Wir müssen annehmen, dass hier ein Versehen Butzers vorliegt und an Stelle von Andreas, Hieronymus zu schreiben ist, denn der Name Andreas B. findet sich nirgends in den Bürgerbüchern Colmars, oder was noch entscheidender ist, in den Ratslisten. Ferner wechselten schon seit mehreren Jahren Hieronymus Boner und Mathis Güntzer im Amte eines Obristmeisters der Stadt Colmar. Der Gruss und die Bitte Butzers, auch Boner das berührte Anliegen vorzutragen, können also nur dann Bedeutung haben, wenn dieser Boner eine amtliche Person ist. — Für die Beurteilung von Boners Stellung zum Protestantismus hat jedoch das nur an dieser Stelle berührte Verhältnis keinen Wert. —

Die Verläumdungen, welche Boner erfahren hatte, waren derart, dass sie seine politische Existenz hätten vernichten können, wenn nicht Leute von Rang und Gewicht für ihn eingetreten wären. Unter diesen Helfern in der Not nennt Boner besonders einen gewissen, uns sonst unbekannten „Edlen Eitelecken von Rüschach“ dem er vor Allen zu grossem Danke verpflichtet scheint. Er verleiht demselben Ausdruck in der an diesen Herrn gerichteten Dedication des „Thucydides“ (1533). Dieselbe verdient es, weiter bekannt gemacht zu werden, da sie die verletzten Gefühle des Obristmeisters wiederspiegelt. Sie lautet:

„Dem Edlen Strengenn Herren Eitelecken von Rüschach / ritter zum Epberg / vogt zů Lauffenperg / ect. meynem günstigen

vnnd gepietenden herrn / Empeüt ich Hieronimus Boner / schulthayss zû Colmar / meyn allzeyt willig vñ berayt dienst vñ alles gut beuor / Edler gestrenger günstiger Herr / Dieweyl nach anzayg der weysen / die vndanckparkeit für ein mûter aller laster geachtat / so wirt nicht unbillich von Valerio Maximo geschriben / das besser sey von den aller widerwertigsten feinden hindergangen vnd betrogen zû werden / dann das man der empfangenen gûtthat vnd freündtschafft vndanckpar sein solt / auch sagt er Valerius yetzgemelt / das ein yeder / der sich saumpt vñ verligt / dem / der jm gûtthät vnd freündtschafft beweyset / gegen danckparkeyt zu erzaygen / das gewerb vn kauffmannschafft / gutthat vnd freündschaft zû geben vnd zu empfahen / on wöllichs doch der menschen leben kaum beston mag / gentzlich zerstört vnd aufgehept / dieweil mir nun / des Ewer Strengkeyt gut wissen tregt / von meyn widerwertigen / auss neydischer art / doch on allen beystand der warheit / vil schmach / schand vnd laster zûgericht / vnd souil inn jnen gewesen / schon volnstreckt / wie dann von jnen berümpt / vnd wissent / aber auss krafft der warheyt / die gott selbs / meyn vnschuld (die gott mehr dann jr bosshayt gnädigklich vberwegen zûlassen gericht / vnd beschyrmpt) durch Ewer Strengkeyt hilff vnd fürdrunge vor kay. Mayc. etc. Vnserm aller Gnedigsten Herrn an tag kom̃en / damit jr bosshafftiger trug vnd schalckhayt wider hinder sich in den Stiffter geflossen vn daselbs mit dem wurm stäts nagender Concienz vnrüwig verharrend / So ist doch nach Christlicher art meynethalben recht vnd billich / das ich vmb der ehere gots vnd seines gepots / auch dess willen / das allein jhm die rach zûstatt / sollichs zû verzeihen vnd Gott zu bitten / jhnen solliches inn disem zeyt zu erkennen vnd zu bessern geben / wie ich den Allmechtigen vmb verzeyhung meiner vnnd jrer sünden hiemit demütigklich gebeten habenn will / damit ich aber gegen E. St. vmb mir hierin vnd allzeyt bewysen gunst vnd freündtschafft etlicher mass danckpar erscheyn vnd ich yetz kurtzlich den aller Edlesten griechischen geschichtschreyber auss dem Latein in nachuolgendt Teütsch verdolmetscht / hab ich den /

iñ Ew. St. namen zu ewiger löblichen vnd Ritterlichen gedächtnus inn druck geben / vnd damit verehren wôllen / dann der schreybt von den aller ritterlichsten thaten / so die Griechen vnder vnd wider einander begangen / das Ew. St. jnn günstigem gemüth zû gefallen annehmen / vñ wie ichs dienstlich vnd gût gemaynt / verston / wölle mir auch hiemit allzeit zû gepieten haben.

Datum Colmar / den 11. tag Augusti anno MDXXXII".

— Die Wirksamkeit Boners während der Jahre 1531—40 zu charakterisieren, fehlt uns ein ausreichendes Material. Wir dürfen annehmen, dass er sich voll und ganz der Erfüllung jener Pflichten hingegeben hat, die innerhalb eines kleineren Wirkungskreises, in der Verwaltung seines kleinen Staates lagen. Und hier mag es wohl besonders die Volksbildung, die Hebung des Schulwesens gewesen sein, der er seine Aufmerksamkeit zuwandte — war es doch stets sein eifriges Bestreben, sich und damit auch seine Mitbürger zu bilden, ein Scherflein beizutragen zu der grossen geistigen Aufklärung seiner Zeit. Er war einer der Mitgründer, vielleicht der eifrigste, der Martinschule in Colmar. Es befindet sich im Museum dieser Stadt eine etwas defecte Inschrift, welche den Namen Boners in dieser Hinsicht verherrlicht. Sie wird abgedruckt werden in der von Herrn Stadtbibliothekar Andreas Waltz herauszugebenden Billingschen Chronik. Mit der Erlaubnis dieses Herrn setze ich sie her:

ÆDES HAS PVERIS CVR[A PATRVM PIA]
FOECVNDI INGENII CONDIDIT INCOLIS
DISCENDI LATIAM, PALLADIAM ET VIAM
PLANTANDA EST ETENIM POSTERITAS BONA
ÆDILES FVERANT MVSTA GEORGIVS
COGNOMEN CVI ERAT PARVO IERONOMO
ET CONSVL FABIVS NOSTRAE HIERONVMVS
VRBIS DVLCE DECVS SVM̄A TENENS LO[CA].

Fabius ist natürlich die lateinische Übersetzung für Boner; unter aedilis ist hier jedenfalls unser „Kirchenpfleger" zu verstehen; so übersetzt es auch Boner einige Male aus lateinischen Autoren. —

Auch auf einer andern Seite können wir Boners Tätigkeit während dieser Jahre aus einzelnen Spuren verfolgen: im Kampfe gegen das unsittliche Leben der Mönche Colmars. Wie wir schon berührt haben, standen sich der Rat der Stadt und die Geistlichkeit schon seit längerer Zeit schroff gegenüber. Letztere hatte ihr Ansehen bei der Bürgerschaft durch einen Ärgernis erregenden Wandel einiger ihrer Mitglieder durchaus verscherzt und es war zu erwarten, dass diese unhaltbaren Zustände einem schnellen Eindringen der Reformation förderlich sein mussten. So war der Rat, an seiner Spitze der Obristmeister Boner, gezwungen, im Jahre 1537 in sieben Artikeln heftig gegen den Klerus einzuschreiten*; die Folge davon war eine grosse Erbitterung auf dieser Seite, eine Erbitterung, die kräftig durch den Prior des Augustinerordens, Johannes Hoffmeister** genährt wurde. Dieser Mann unternahm es, unterstützt von einem guten Wissen und einer nicht zu verachtenden Begabung, den Fortschritten, welche der Protestantismus in Colmar zu verzeichnen hatte, rücksichtslos entgegenzuarbeiten. In der 1540 erschienenen Schrift***: „Wahrhafftige Endeckung und widerlegung deren artikel, die M. Luther auff das Concilium zu schicken vnnd darauff beharren fürgenummen“ — versuchte er es die Lehren Luthers nicht ohne heftige und verletzende Invectiven systematisch zu widerlegen. Der Ton

---

* Cf. Rocholl: „Einführung etc.“, pag. 61 ff.

** Cf. August von Druffel: „Der elsässer Augustinermönch Johannes Hoffmeister und seine Correspondenz mit dem Ordensgeneral Seripando (Abhandl. d. k. bayr. Academie der Wissensch. III Cl XIV Bd. I Abth.). — Eine auf Quellenmaterial beruhende Würdigung Hoffmeisters liefert Rocholl a. a. O. — Dazu cf. A. von Druffel: „Nachträgliche Bemerkungen über den Augustiner Johann Hoffmeister“. (Briegers Zeitschrift für Kirchengeschichte III Gotha 1879.) — Neuerdings erschien eine umfassendere Biographie Hoffmeisters von Nicolaus Paulus: „Der Augustinermönch Johannes Hoffmeister. Ein Lebensbild aus der Reformation“. Freiburg i. B. 1891. Neues wird hier kaum geboten. Der ganze Ton der Darstellung ist ein katholisch gefärbter.

*** Diese Schrift befindet sich auf der Colmarer Bibliothek und wurde daselbst von Rocholl entdeckt. —

der sonst geistreichen und gelehrten Schrift war jedoch ein derart verletzender, dass er nicht nur die protestantisch gesinnten Bürger, sondern auch die Katholiken, darunter den Rat der Stadt empörte. Das Buch wurde 1540 auf des letztern Antrag (Boner war damals erster Meister und scheint auch gegen H. gesprochen zu haben) confisciert und nachher, trotzdem H. heftig widersprach, vollständig vernichtet. Ein offener Bruch zwischen Boner und dem Prior war die Folge davon. —

Auch aus diesen Ereignissen können wir keine bestimmten Schlüsse für die Gesinnung Boners und des Rats von Colmar in Sachen des Glaubens ziehen. Jedenfalls wäre es gewagt, ohne weitere Anhaltspunkte aus dem energischen Vorgehen gegen Hoffmeister und gegen den schon lange verhassten Augustinerorden eine protestantenfreundliche Stimmung zu entnehmen. —

Eine Aussöhnung mit dem Prior kam erst um das Jahr 1545 zu Stande. Boner spricht sich in einer Dedication der „ungarischen Chronik“ (cf. pag. 44) an den Abt von Murbach vom Jahre 1545 in sehr anerkennender Weise über die Fähigkeiten Hoffmeisters aus und dieser seinerseits scheint, wie aus einem unten noch zu erwähnenden Brief (pag. 44) hervorgeht, mit grossem Interesse die litterarischen Arbeiten des Stettemeisters zu verfolgen. —

Noch zwei Mal finden wir Boner als Abgesandten der Stadt auf Reichstagen: 1541 zu Regensburg, 1542 zu Speyer. Aus jenem Jahre besitzt das Colmarer Archiv sieben Briefe von Boners Hand, die wir schon z. T. berührt haben und deren Inhalt wir hier, der Vollständigkeit halber, kurz angeben wollen.

I. Brief (27. Dez. 1540 von Strassburg aus). Bericht über einen von der Decapolis auf dem Städtetag zu Strassburg gefassten Beschluss in der Angelegenheit der Stadt Gosslar. Diese, von Heinrich von Braunschweig auf das härteste bedrückt, hatte sich an die zehn Städte um Unterstützung ihrer Beschwerden auf dem Reichstag zu Regensburg gewandt. Man beschliesst, ihren Bitten Folge zu leisten, „wo sie nitt der religion oder rechtmässigen vrsachen halb uff

hertzog Heinr. von Bruntzwygs anhalten durch sonder der k. M$^{t}$ macht vnd willen in acht erklert“ sind.

II. Brief (27. Jan. 1541 vom Reichstag zu Regensburg). Anzeige seiner und einiger anderer Abgesandten Ankunft in Regensburg.

III. Brief (23. Febr. 1541). Bericht über die Not der Stadt Gosslar. Erwähnung des Einzugs der kgl. Majestät.

IV. Brief (2. April 1541). Misfallen des Kaisers über die langsame Ankunft der Abgesandten. Bericht über die einzelnen ankommenden Fürsten und Gesandten. Eröffnung des Dankschreibens der Stadt Gosslar. Gebot des Kaisers an den Herzog H. von Braunschweig, mit der Bedrängung Gosslars einzuhalten. Lösung der über der Stadt schwebenden Acht. — Verzögerung der Ankunft des Kaisers durch einen Einfall der Türken in Ungarn.

V. Brief (25. April 1541). Boner hat eine Supplication in Betreff der Judenfrage im Namen des Colmarer Rats an die Majestät und eine solche in seinem eigenen Namen an den Pfalzgrafen Friedrich, den Präsidenten des kaiserlichen Rats, gerichtet, nachdem er endlich vermittelst „eines halben schilling guldin in gold“ mit Rupertus Thomas, dem Secretär des gen. Fürsten, „geheim kuntschaft gemacht“ um sich in dieser Angelegenheit Rat zu holen. Eine schnelle Erledigung ist jedoch, bei der Häufung der „geschefte“ nicht zu hoffen. — Erwähnung der Disputation zwischen Pflug, Dr. Joh. Eck, Philipp Melanchton, Martin Butzer u. J. Pistorius. Er schliesst daran den sehr bezeichnenden Wunsch „dass gott der allmechtig disem aller heiligsten keiser gnad verlyhen das ouch wyder des Bapst und sins anhangs willen christlich einigkeit gesücht und funden werd“ (cf. pag. 15).

VI. Brief (8. Mai 1541). Boner hat vernommen, dass der Rat seine beiden vorhergehenden Briefe noch nicht erhalten hat. Er trägt Sorge, dass dieselben ihm auf anderem Wege zugestellt werden. — Die Angelegenheit der „gemeinen müntzgenossen“* kann bei der Menge anderer, wichtigerer Tages-

* Über diese Angelegenheit ist uns nichts bekannt geworden. —

fragen, noch nicht erledigt werden. Anzeige, dass er sein Pferd verkauft.

VII. Brief (18. Juni 1541). Bericht über das Ergebnis der Disputation. Die noch übrigen strittigen Artikel sind dem Ermessen des Kaisers anheimgestellt. — Bitte des Bischofs von Agria sowie von fünf „landherrn" in Österreich, Hilfe gegen die eindringenden Türken zu gewähren. Beschluss des Kaisers, der Bitte zu willfahren. — Anzeige, dass das Privilegium gegen die Juden nunmehr erwirkt ist.

Aus dem folgenden Jahre besitzen wir einen Brief vom 26. März, worin Boner von Speyer aus zur Wiederbesetzung einer freigewordenen Lehrerstelle in Colmar einen Candidaten aus Heidelberg empfiehlt und zugleich die Mahnung anschliesst, denselben in seinem Beruf nicht durch anderweitige Verwendung z. B. im Chorgesang zu stören. —

Über die fernere Tätigkeit Boners, die wohl auf die Ausübung seiner Ämter beschränkt war, wissen wir nichts, wir können nur auf Grund der Ratslisten die Beobachtung machen, dass er sich nach und nach immer mehr von den höhern, pflichtenreichern Ämtern zurückzog, um schliesslich als einfaches Ratsmitglied im Jahre 1552 den Schauplatz amtlichen Wirkens zu verlassen. Als Grund seines Austritts geben die oben erwähnten Processacten an: er „war ettlich jar vor seinem todt nit bej gesunder guter vernunfft". In wieweit wir dieser Notiz Glauben zu schenken haben, können wir nicht entscheiden.—

Das Jahr 1552 wird von der Billingschen Chronik (1796) zugleich als Todesjahr angegeben. Die Steuerlisten Colmars belehren uns jedoch eines Bessern. Noch 1555 wird „her Hieronymus Boner" als steuerpflichtig aufgeführt, während das nächste Jahr „Her Hieronymus Boners wittib"* an gleicher Stelle bringt. Er ist also 1555 oder 56 ohne „ehliche leibserben" (Processacten) zu Colmar gestorben.

* Sie hiess, nach den Processacten, Apollonia.

## Boners Übersetzungen.

Die litterarische Tätigkeit Boners ist von den Jahren 1530 und 1545 begrenzt. In diesem Zeitraum brachte er die bedeutende Anzahl von 11 Übersetzungen zu Stande, durch welche er beinahe ausschliesslich griechische und römische Historiker zu einem Gemeingut des deutschen Volkes zu machen bestrebt war. Die Motive zu diesem weitgehenden Unternehmen haben wir oben berührt; einem Gelingen desselben kamen günstige Verhältnisse entgegen. Im Jahre 1523 hatte Heinrich Steiner* in Augsburg eine Buchdruckerei gegründet und dieselbe im Laufe weniger Jahre mit Hülfe einer stattlichen Zahl von Übersetzern — er gab fast nur Übersetzungen lateinischer und griechischer Schriftsteller heraus — sowie von namhaften Holzschneidern, zu einer hohen Blüte gebracht. So concentrierte sich um diese Officin eine ausgebreitete Tätigkeit, welche vermuten lässt, dass Boner nicht zum mindesten auch von dieser Seite eine Anregung empfangen hat, eine Vermutung, welche dadurch ihre Bestätigung findet, dass beinahe alle seine Übersetzungen bei Steiner in Augsburg erschienen sind.

Boner übersetzt ausschliesslich lateinische Vorlagen. Wo es sich um einen griechischen Schriftsteller handelt, sagt er dass er es „auss dem Latinn inn dass nachvolgendt Tütsch gepracht“ habe. Selten gibt er jedoch seine Quelle genau an. Trotzdem verdient Boner im Gegensatz zu vielen Übersetzern der damaligen Zeit das Lob gewissenhafter litterarischer Ehr-

* Cf. F. Kapp: Geschichte des deutschen Buchhandels bis in das XVII. Jahrhundert, pag. 133 f.

lichkeit. Er verschmäht es, wo er allein zu bestimmen hat, in übermässig langen wortprangenden und marktschreierischen Titeln das Publicum auf sein Werk aufmerksam zu machen, er prunkt nicht mit einem Wissen, das ihm nicht eigen ist. Alle diese Vorzüge werden bei vielen Andern, ich nenne nur Xylander (Holtzmann) und Schwartzkopf, vergeblich gesucht. -
Die erste nachweisbare Frucht Boner'schen Fleisses ist der „Herodianus". Es ist die beste Übersetzung des Colmarer Ratsherren, und vollendet zu einer Zeit, wo derselbe inmitten einer angestrengten politischen Wirksamkeit stand, zur Zeit des Augsburger Reichstages. Zwängen uns nicht die genau vorliegenden Data, so würden wir zögern, diese Übersetzung an die Spitze zu stellen.

Das von mir eingesehene und auf der Landes- und Universitätsbibliothek zu Strassburg befindliche Exemplar trägt den Titel:

der fürtrefflich griechisch geschichtschreiber Herodianus / den der hochgelert Angelus Politianus inn das Latein / vnd Hieronymus Boner in nachuolgendt Teütsch pracht / Wellicher Herodianus von Marco Elio Antonino Philospho an / vntz auff Gordianum dē jüngerm Rômischen Keysern vnd jrer regierung / die sich wunderbarlich zütragen / geschriben hatt.

Auf der Titelseite fehlt das Datum. Sie ist mit den Bildnissen der beiden Kaiser Antoninus und Gordianus — beide in ritterlicher Tracht — geschmückt. Das nächstfolgende Blatt enthält r. das kaiserliche Privilegium, wonach 6 Jahre lang nach dem Druck jeder Nachdruck mit einer Busse von 10 Mark lötigen Goldes bestraft wird. — a. die Widmung.

Dieselbe ist gerichtet an den „durchleuchtigsten gross-„mechtigsten fürsten vnd herrn / herren Ferdinanden zu Hungern „vnd Beheim künig / Printz ymnd Infannt inn Hispanien / Ertz-„hertzog zü Osterreich / Hertzog zü Burgūdi / Graue zu Habs-„purg / Flandern vnnd tyrol etc." Der Übersetzer weiss, dass Ferdinand nach Erledigung der Regentengeschäfte sich gerne mit der Geschichte seiner Vorfahren abgibt. Als eine vorzügliche Darstellung geschichtlicher Wechselfälle, voll von „exempeln des wandelbarn glücks auff beid weg, wunderbar-

„licher räd vñ anschleg vnuerhofft zufell vnd aussgeng“ bietet Boner seine Arbeit „seinem gnedigsten herrn“ an.

Datiert ist die Widmung „Augspurg auff den XII. tag Septembris. anno 1530“.

Die Drucknotiz gibt als Datum der Vollendung an „am XIII. tag Juniij (sic!) im MDXXXII“. Zwischen der Vollendung der Arbeit und der Drucklegung derselben würden demnach beinahe 2 Jahre liegen. Degen vermutete daher, dass dies die zweite Auflage, das Original dagegen ein Jahr früher anzusetzen sei. Seine Vermutung hat sich bestätigt. Es ist mir gelungen, auf der Colmarer Stadtbibliothek ein Exemplar aus dem Jahre 1531 einzusehen. Eine dritte Auflage erschien Augsburg 1535; Nachdrucke Frankfurt 1565 und Hamburg 1660. — Keine Arbeit Boners ist so häufig aufgelegt worden, wie gerade der Herodianus; er scheint am meisten Anklang gefunden zu haben.

Der Übersetzung liegt, wie Boner selbst angiebt, die lateinische Version des Angelus Politianus zu Grunde. Dieselbe erschien zuerst Bonon. 1493, dann Argentor. 1513. Es ist anzunehmen, wenn auch nicht zu beweisen, dass Boner die letztere Ausgabe, als die ihm näher liegende, benutzt hat.

Angegeben ist diese Übertragung zuerst von Gottsched in den Beiträgen III, 218. Es lag ihm die Frankfurter Ausgabe 1565 vor; ferner ziemlich genau vom Jöchersehen Gelehrten-Lexicon. Theophilus Georgius Europäisches Bücherlexicon kennt (Bd. I) nur die Hamburger 1660 Octavausgabe; sie umfasst nach seiner Angabe 24 Bogen. Der „Herodianus“ ist auch jetzt noch stark auf den Bibliotheken verbreitet. Ich selbst habe auf den Bibliotheken zu Strassburg, Colmar und Basel mehrere Exemplare einsehen können.

Auch Schwarzkopf, der bekannte Übersetzer, hat nach Boner eine Übertragung des Herodian geliefert. Sie kann eine „heimliche“ Benützung der Bonerschen Arbeit nicht ganz verleugnen, steht ihr aber an Gewissenhaftigkeit und Treue bedeutend nach. —

Noch in demselben Jahre, wie der „Herodianus“, erschien Boners Übersetzung des Justinus. Die Arbeit ist, namentlich gegen das Ende zu, eine übereilte, nachlässige; um so mehr ist es zu verwundern, dass sie, so viel ich weiss, bis zum Jahre 1781 ohne Rivalin blieb. Sie hatte einem starken Bedürfnis abgeholfen*. Justinus gehörte im Mittelalter und bis tief in die Reformationszeit hinein zu den gelesensten römischen Autoren und es war an der Zeit, ihn dem Volke zugänglich zu machen.

Der Titel der Bonerschen Übertragung lautet:

„des hochberümptesten geschichtschreybers Justini / wahrhafftige hystorien / die er aus Trogo Pompenio gezogē / vn in Viertzig vier bûcher ausgeteylt / darinn er von vil kûnigreychen der welt / wie die auff vnd abgang genommen / beschriben. Die Hieronymus Boner der zeyt schultheys zu Colmar / auss dem Latein inn diss volgendt teutsch vertolmetscht hat / welche nit allein zu lesen lustig / sonder einem yeden menschen zu wissen nutzlich vñ not ist“.

Die Drucknotiz lautet: „mit keyserlicher Majestät Gnad vnd Privilegio · getruckt zu Augspurg durch Heinrich Steiner MDXXXI · mit schônen holtzschnitten“. Zwei davon auf dem Titelblatt stellen Minus und Alexander den Grossen in ritterlicher Tracht dar.

Diese erste, und jetzt ziemlich seltene Ausgabe hat Gottshed auch gekannt und führt sie in seinen „Beyträgen“ I, 22 an. Degen erwähnt sie ebenfalls, hat sie aber nicht gesehen. Sie befindet sich auf der Colmarer Stadtbibliothek, zusammengebunden mit 1. „von vnterweisung ainer christlichen frawen“, 2. „von gebürlichem thûn und lassen eines ehemanns“ (von Joannes Ludovicus Viris), 3. „Herodianus“ (Datum fehlt, ebenso die Drucknotiz).

Eine zweite, jetzt noch häufig sich findende Ausgabe des Justinus wurde schon im folgenden Jahre, 1532 veranstaltet. Die Widmung ist bei beiden Auflagen dieselbe. Sie ist, in Anbetracht dessen, dass der römische Autor im letzten Buch „dye hochberümtisten Hyspanier land / vñ künigreich vber all

* Cf. F. Rühl: Die Verbreitung des Justinus im Mittelalter. Lpz. 1871.

ander preyset vnd lobet / vnd dan die kay. Maj. dern aller ainziger Künig vñ herr ist“ gerichtet an den „allerdurchleuchtigsten / grossmächtigsten / vnd vnüberwüntlichsten fürsten vnd Herrn / Herrn Carl dem Fünfften erwölten vñ gekrönten Römischen Keyser / etc. .“

Aber auch sein eigenes Interesse als Schriftsteller und — Politiker glaubt Boner durch diese Widmung gewahrt, indem „jn ansehung der theursten Fürsten namen / denen sollichs zugestellt . . . . der schreyber fleiss vnnd arbeit von den hinderstichigen zungen der uppigen menschen vnbelaydigt bleiben . . . vnd dester glaubwirdiger geacht werden“.

Dieser letzte Satz ist nach unsern obigen Ausführungen wohl verständlich; wurde er doch zu einer Zeit geschrieben, wo Boners politische Existenz infolge der Verleumdungen seiner Feinde eine fragliche geworden war. Es darf nicht als Kriecherei aufgefasst werden, dass die Widmung sich gerade an Carl V. wendet — der Kaiser allein konnte den energischen Schultheissen einer segensreichen Tätigkeit erhalten und ihm wieder zu dem verdienten Ansehen verhelfen.

Die Widmung trägt das Datum: „Augspurg den letstenn tag Septembris des herpstmonats / anno 1530“. Unterzeichnet ist sie: „der statt Colmar Schultheyss Hieronymus Boner“.

Welche Ausgabe des Justinus von Boner übersetzt worden ist, lässt sich kaum bestimmen. Es gibt bis zum Jahre 1530 deren drei: Die editio princeps, Venet. 1470 und Rom. 1470. Ald. 1522. Diese letztere Edition ist vielleicht, weil sie ihm am nächsten liegt, als Vorlage anzunehmen. Anhaltspunkte haben wir jedoch keine. —

---

Einen unverkennbaren Rückschritt in seiner Übersetzungskunst bekundet Boner im „Thucydides“; die Erklärung liegt in den nicht unbedeutenden Schwierigkeiten, welche dieser Historiker selbst heute noch einer glatten Übertragung in den Weg legt, sowie in der Mangelhaftigkeit und Unbeholfenheit der vorliegenden lateinischen Version. Eine solche erschien

zum ersten Male in Paris 1513, dann in Cöln 1527 unter dem Titel:

„Thucydidis Atheniensis Historiographi de bello Peloponnensium Atheniensiumque libri VIII. Laurentio Valla interprete et nunc a Conrado Heresbachio ad graecum exemplar diligentissime recogniti".

Ein eingehender Vergleich lehrt, dass diese Versio der Bonerschen Übertragung zu Grunde gelegen hat. Letztere führt den Titel: „Thucydides / der aller theurest vnd dapfferest Historienschreiber / von dem Pelopomenser Krieg / Jn acht bücher gethailt / darinnen von wunderlichen seltzamen hendlen vñ kriegen / so die Griechen vnder jnen gehabt / begriffen / nit minder notwendig dan nutzlich zu lesen / durch den Achtbarn ec. / herrn Hieronymum Boner / Schulthayss zu Colmar in Teutsche sprach verwendet.

MDXXXIII".

Das Buch enthält 169 Blätter und bietet eine Menge Illustrationen über den Kapitelüberschriften. Die Drucknotiz lautet:

„getruckt vnd volendet in der Kayserlichen statt Augspurg / durch Heynrich Steyner / den XVI tag Junij · im MDXXXIII Jar".

Die an den „edlen strengenn Herren Eitelecken von Rüschach / ritter zum Epberg / vogt zu Lauffenperg" gerichtete Dedication haben wir schon kennen gelernt. — Der Bonersche Thucydides ist wohl nicht stark gelesen worden, denn es ist nur diese einzige Ausgabe nachzuweisen. Sie hat dem deutschen Volke genügt bis zum Jahre 1757, welches eine zweite, natürlich bedeutend bessere Verdeutschung brachte. —

Der „Thucydides" war Gottsched ebenfalls bekannt; er erwähnt ihn Beyträge III, 243. Degen, dessen glücklichem Sammelfleiss auch dieses Werk nicht entgangen ist, gibt II, 505 f. eine anerkennenswerte Würdigung desselben, sowie eine kleine Übersetzungsprobe. — Das Werk ist ein sehr seltenes. Ich hatte Gelegenheit, ein Exemplar auf der Basler Bibliothek einzusehen. —

Das nächste Jahr, 1534, brachte einen Teil der grossen Plutarchübersetzung, der umfangreichsten Arbeit, welche der unermüdliche Fleiss Boners zu Tage gefördert.

Der Titel lautet:

„Plutarchus Teutsch.

vor dem leben vnd Ritterlichen geschichten der allerdurchleuchtigsten Griechen vnd Römern / Alexandri Magni / Julij Cesaris / C. Marii / Pyrrhi / Demetrij / M. Antonij / Photionis vnd Catonis Uticensis / auss dem namhafftigsten Griechischen geschichtschreyber Plutarcho / neulich verteutscht / vnd in sonderheyt von den Zymbrischen / die C. Marius erlegt daher die wolgebornen freyen herrn von Zymbern / jren vralten / hoch Adenlichen vrsprung haben". —

Es folgt das Titelbild, welches ein, wahrscheinlich den Freiherrn von Cymbern (Zimmern) zugehöriges Wappen darstellt: im Schilde ein Löwe, der eine Lanze trägt. Der Schild wird geschützt von zwei Drachen. Über dem Helm ein Hirsch mit achtendigem Geweih. Die Drucknotiz auf dem 164. Blatte a. lautet: „getruckt vnnd vollendet in der keyserlichen statt Augspurg / durch Heynrichen Stayner / nach der geburt etc. am sibenden tag martij anno MDXXXIIII". Ein Exemplar dieser sehr selten gewordenen Ausgabe findet sich zusammengebunden mit „Herodian" 1531 — Justinus 1532 und Paulus Orosius 1539 auf der Colmarer Stadtbibliothek.

Degen Gr. II, 278 f. nimmt eine Strassburger Ausgabe vom Jahre 1534 als die erste, die erwähnte als die zweite an. Wie er dazu kommt, ist unbegreiflich. Boner hatte keinen Grund, Steiner in Augsburg aufzugeben und in Strassburg drucken zu lassen, von wo aus der Büchervertrieb damals noch ein ziemlich geringer war. Ferner ist kaum anzunehmen, dass dieselbe Übersetzung in demselben Jahre an verschiedenen Orten erschien, und zumal in Augsburg an zweiter Stelle bei einem Verleger, welcher den Verdacht eines unerlaubten Nachdrucks nicht aufkommen lässt. — Befremdlich wirkt nur der eine Umstand, dass der Titel der 1534 Augsburger Ausgabe den Namen Boners nicht trägt; die vollständige Unterschrift der Dedication („Jeronymus Boner, schulthaiss zu Colmar") vermag jedoch jeden Zweifel zu heben.

Dieselbe, datiert „Colmar am lezten tag Maij . . anno MDXXXIIJ", wendet sich „an den wolgebornen herrn : herrn Wilhelmen Wernhern / Freyhern zů Zymbern / herren zu Wilden-

steyn / kō. kai. Mai. etc. vnsers aller gnedigsten herrn Camergerichtes beysitzern". Den nun folgenden weitläufigen und sehr gelehrten Ausführungen entnehmen wir, dass sich Boner schon damals einer erstaunlichen Belesenheit rühmen konnte. Es gilt ihm in diesem Falle, durch seine Übertragung gewissermassen den Beweis zu liefern — wie er es ja auch auf dem Titel bemerkt —, dass die Freiherren von Cymbern ihr Herkommen von dem bekannten germanischen Stamme der Cimbern mit Fug und Recht ableiten können. Es ist dies jedenfalls nur der Ausdruck eines höflichen Dankes, den er diesen Herren für irgend einen ihm geleisteten Dienst schuldig zu sein glaubte. Wir können uns gewiss eines Lächelns nicht erwehren, wenn er im ernsten Tone des gelehrten Forschers versichert, dass ihn das erwähnte freiherrliche Wappen zu den umfangreichsten Studien veranlasst, und schliesslich auf den Plutarch gebracht habe.

Auf die lateinische Vorlage dieser Übertragung werden wir erst an der Stelle, wo wir die ganze Plutarchübersetzung zu besprechen haben, des Näheren eingehen.

Im folgenden Jahre, 1535, erschien Boners „Herodotus", entschieden die unvollkommenste und ungeschickteste Übertragung, mit der der Stettemeister uns bedacht. Sie macht im Gegensatz zu seinen übrigen Übersetzungen weniger den Eindruck einer solchen, als vielmehr den einer Paraphrase. Boner verfährt aufs Willkürlichste mit seiner Vorlage; er übergeht nicht nur die „egyptischen superstitionen, ceremonien und tempelgebrengs" wie er in der Widmung bekennt, sondern erlaubt sich sehr oft beträchtliche Kürzungen, deren Grund man selten einsieht.

Der Titel lautet:

„Herodotus der allerhochberümptest griechische geschichtschreyber / von dem Persier / vnd vilen andern kriegen vnd geschichten / ec. Durch Hieronymum Boner / Oberster Mayster zu Colmar / auss dem Latin inn das nachuolgende Teütsch gebracht".

Darauf folgt ein Titelbild, welches in ziemlich unvollkommener Darstellung eine Schlacht im mittelalterlichen Stil veranschaulichen soll.

Die Übertragung, wovon ich auf den Strassburger und Basler Bibliotheken Exemplare einsehen konnte, ist ziemlich spärlich (nur am Kopfe eines jeden Buches) in mittelalterlicher Auffassung illustriert.

Den Inhalt der Dedication haben wir schon oben kennen gelernt. Es folgt ihr eine Vorrede, welche überschrieben ist:

„Anzayg der frücht nutz vnd frommens / so auss lesung der Hystorien erlangt werden / auch von dem lob vnd rûm der Hystorien / durch Diodorum Siculum beschriben".

Darauf eine ziemlich genaue Übersetzung einer umfangreichen Stelle aus einer Vorrede des Angelus Politianus zu Sueton.

Die Übersetzung ist wohl schon 1533 zu Stande gekommen, denn nur in diesem Jahre konnte sich Boner „oberster mayster" nennen. 1534 war er „erster mayster", wie uns die Dedication und die Colmarer Ratsprotokolle besagen.

Es ist anzunehmen, dass Boner als lateinische Vorlage die „interpretatio Laurentii Vallae und Conradi Heresbachi" benützt hat. Dieselbe erschien 1493, dann 1526 zum zweiten Male in Köln. Eine andere lateinische Version aus jener Zeit ist mir nicht bekannt. Ein Vergleich bleibt bei der Willkürlichkeit der Bonerschen Übertragung natürlich ergebnislos. Nichts jedoch gegen unsere Annahme besagt der Umstand, dass Boner die in Vallas interpretatio am Rande fortlaufenden genauen Inhaltsangaben ganz unbeachtet lässt und durch eigene ersetzt. Dies ist eine ausgesprochene Eigenheit unseres deutschen Übersetzers, in der wir eine gewisse Selbständigkeit und ein eigenes Verständnis erkennen müssen.

Es tritt nun eine vierjährige Pause in dem Übersetzungsfleisse Boners ein, die ihren Grund in einer gesteigerten Amtstätigkeit haben mag. Ein solches Aussetzen war auch gewiss nötig, denn wir haben die sich stets einstellenden üblen Folgen der Vielschreiberei auch bei Boner kennen gelernt: Flüchtigkeit und Untreue dem Original gegenüber. Diese Mängel zeigen sich bei Weitem nicht mehr so ausgeprägt in der einen entschiedenen Fortschritt bezeichnenden Übersetzung des Paulus Orosius. Ihr Titel lautet:

„Paulus Orosius. Chronica vnnd beschreybung des heyligen Pauli Orosij / so er hat gethon in Latin ausz bitt vnd beuelch auch eben in der zeit vnd leben / des allerheiligsten Aurelii Augustini bischoffs zu Hippon in Aphrica / von dem vmbkreysz vnd gelegenheit der gantzen Welt / so dañ, in drey teil getailt / Als namlich Aphrica / Asia vnd Europa / mit was meer vnd gepürgen die vmbgeben / auch was dariñ von Rômern vnd andern vôlkern / von anfang der weltt / bisz auff erbawung der statt Rom / vnd dann fortan bis zû der regierung honorij vnd Theodosij / der Rômischen keysern / fürgangen vnd gehandelt ist. Als grewliche schlachten vnd blutvergiessen, grossen theurungen vnd hungers noth / schädlichen feurssbrenden / erschrockenlichen sünd vñ wasserflüssen / darzu groszen erdbidem auch verfolgung vñ durchächtung der Christen / vormals in Teutsch nie gesehen / vnd aber yetzund durch den achtparn vnd weisen Herrn Hieronymum Bonern diser zeit Oberster Meister der loblichen Reichszstatt Colmar in obern Elsass / in dz nachfolgend Teutsch verdolmetscht vnnd gemeinē nutz zû gût an tag geben.

zû Colmar bey Barptholomeo Grûninger

MDXXXIX“.

Gewidmet ist diese Verdeutschung dem „edlen ehrenfesten herren Wolffen vonn Landtsperg der stifft Strassburg Vitztumb meinem günstigen und gebietenden herrn“. Boner zieht eine Parallele zwischen den Zeiten des Orosius und den seinen und findet, dass sie sich überaus ähnlich sind — beides Zeiten voll „trübsal, jamer angst vñ not“. Er hält es deshalb für zeitgemäss, dieses Werk zu übertragen. Er widmet es dem genannten Herrn, weil er voraussetzt, dass derselbe „auss angeborner Adelichen tugendt ein sonder begird vnd neigung / die wahrhafften historien vnd geschichten zû lesen hat“.

Datirt ist die Widmung: „Colmar den ersten tag des herbstmonats anno domini MDXXXIX“. —

Diese Übersetzung, von der ich in schönen Exemplaren auf den Strassburger und Colmarer Bibliotheken Kenntnis nehmen konnte, ist die einzige nicht illustrirte, zeichnet sich aber dafür vor vielen andern durch einen saubern Druck

vorteilhaft aus. — Eine zweite Auflage erschien 1576, eine dritte 1581, beide zu Frankfurt a/M. Der Titel der letzteren ist ein etwas veränderter, doch, wie buchhändlerische Geschmacklosigkeit und Gewinnsucht in der damaligen Zeit es verlangten, nicht minder marktschreierisch. Der Vollständigkeit halber führe ich ihn an nach Degen R. II, 151 (ich selbst hatte nicht Gelegenheit, ein Exemplar zu Gesicht zu bekommen):

„chronica / das ist: wahrhaffte eigentliche vnd kurtze Beschreybung / dess Vmbkreisz vnd Gelegenheit der gantzen Welt / so in drey Theil / nemlich in Aphrica / Asia vnd Europa / abgetheilet / mit was Wasser / Meer vnd Gebirgen / die vmbgeben / auch was darinn von allen nationen vnd Völkern / als greuwlichen Schlachten vnd Blûtvergiessen / groszen Theuwrungen vnd Hungersnot / schädlichen Brünsten / erschrecklichen Sünd vnd Wasserflüssen / darzû grossen erdbidem / auch verfolgung vnd durchächtung der Christen / von Anfang der Welt bisz auf erbauwung der Statt / vnd zur Regierung Honorj vnd Theodosj / der Römischen Keysern / sich verlauffen vnd zûgetragen hat. Erstlich durch den heyligen Bischoff Paulum Orosium, ausz befelch des auch heyligen Aurelii Augustini / bischoffs zû Hippon in Aphrica / in Latein beschriben. Nachmals von dem achtbarn vnd weysen Hieronymum Boner / weyland Stettmeister der löblichen Reichsstatt Colmar / verteutscht. Jetztund auffs neuwe gebessert vnd corrigirt / vnd dem gemeinen Mann zû gût on tag geben. Getruckt zû Franckfurt am Mayn / durch Johannem Schmidt / in Verlegung Sigmund Feyerabendts MDLXXXI. fol.“

Auch diesen im Mittelalter so häufig gelesenen und als geschichtliche und geographische Quelle benützten Schriftsteller hat Boner zum ersten Male übersetzt. Die Bonersche Arbeit reichte aus bis zum Jahre 1797, wo eine zweite Übersetzung erschien. —

In demselben Jahre, wie der „Orosius“ fand auch die Übersetzung des Xenophon ihren Abschluss. Sie erschien unter dem Titel:

„des hochgelörtesten philosophen / warhafftigsten Geschichtschreibers / vnd allertheürsten Hauptmans Xenophontis

Commentarien vnd beschreibungen / von dem leben vñ heerzug / Cyri des ersten Künigs in Persien / Auch von dem träfflichsten heerzug den Cyrus der ander des namens / künig in Persien / wider seinen Bruder Artaxerxem gethan / Vñ wie die Griechen an allen orthen gesigt haben / Auch wz die von Athen nach der beschreybung Thucididis gehandelt haben / alles / durch den achtbarn vñ weisen / herrn Hieronymum Boner / oberstmaister zů Colmar / ausz dem Latein inns Theütsch gebracht / vnnd gemaynem nutz zů gůtt / inn druck verordnet".

Es folgt das Titelbild, welches einen König (wohl Cyrus den Ältern) in französischer Hoftracht, sowie rechts und links an ihn herandrängende Bittsteller darstellt. Darunter die Jahreszahl MDXXXX.

Die Übersetzung ist gewidmet „dem wolgebornen herren / herrn Georgen Grauen zů Erdbach / Churfürstlicher Pfalzerbschenck / vnder Landtvogt in Elsäsz etc." Der Übersetzer ist bei Gelegenheit einer ehrenvollen Begleitung der hochgeborenen Braut des Grafen („der durchleüchtigen hochgepornen fürstin vnd / frau Elisabeth geborne pfaltzgräuinn / hertzogin in Bayern / vnd frauwen zu Erdbach") nach Schloss Fürstenau, an der er mit andern Gesandten der „landvogty Stetten" teilnimmt (in welches Jahr dieses Ereignis zu setzen ist, war nicht möglich zu ermitteln) ergriffen, nicht nur von dem Glanz des Schlosses, in dem „ein wolgeordnetes wesen und alle vberflüssigkeit, die herrlichen vnd wolgezierten Salen vñ gemächer" seine Bewunderung erregten, sondern auch von dem hohen Adel des Geschlechtes derer von Erdbach, die im Laufe von zwei Jahrhunderten zweimal Ehen mit Fürstinnen eingegangen waren. Dem neu vermählten Paare eine Huldigung darzubringen fühlt er sich jetzt veranlasst: er widmet dem des Lateins hochverständigen Grafen und dessen ebenso liebenswürdiger wie kunstsinniger Gemahlin sein mühevolles Werk.

Die Widmung ist datiert: „Colmar den zwelfften tag Augusti Anno MDXXXVI". Geschrieben ist sie jedoch sicher im Jahre 1535, denn Boner nennt sich darin „obristmeister", welches er 1535, nicht 1536, tatsächlich gewesen ist.

Der Widmung folgt ein sorgfältig ausgearbeitetes Sachregister. — Auf dem 241 fol. lautet die Drucknotiz:

„getruckt zu Augspurg durch Hainrich Stainer / am zwei vnnd zweintzigsten tag Julii dess MDXL".

Die letzte Seite des Buches bringt ein Schlussbild, welches zwei Könige in ritterlicher Tracht (vielleicht Cyrus der Jüngere und Artaxerxes) darstellt, die mit gezogenen Schwertern einander feindlich gegenüberstehen. —

Boners „Xenophon" enthält die Cyropaedie, den Feldzug des jüngern Cyrus und die griechische Geschichte. Welche lateinische Übertragung als Vorlage anzunehmen ist, konnte ich bis jetzt, weil mir das Material fehlte, nicht bestimmen. Degen Gr. II, 543 gibt als Vorlagen an: bei der Cyropaedie die lat. Übertragung von Francesco Filelfo, bei der Expedition des Cyrus die von Romulus Amasäus und Johann Laskaris und bei der griechischen Geschichte die von Bilibald Pirckheimer. Den Beweis kann er jedoch nicht führen, da er nicht einmal die Bonersche Übersetzung gesehen hat. Wahrscheinlicher ist mir, dass ein 1520 zu Hagenau erschienener Xenophon, graeco-latine, vorgelegen hat.

Das folgende Jahr, 1541, brachte die vollständige Verdeutschung von Plutarchs vitae. Durchaus im Geschmack jener Zeit geschrieben, wie alle Bonerschen Übertragungen, übertrifft sie jedoch die gleichzeitigen Arbeiten dieser Art an Gewandtheit und Sorgfältigkeit. Sie erschien unter dem Titel:

„Plutarchus von Cheronea / der allernamhafftigst / Griechisch geschichtschreiber / von den Leben vnd Ritterlichen thaten / der allerdurchleüchtigstē männer / Griechen vnd Römer / Künig / Burgermeister / vñ Hauptleüten / als namlich / Tesei Kůnig zu Athen Romuli vnd Remi etc. deren sechs vnd vierzig vnderscheidenlich nach einander / mit jren leben (vnd wo es die noturfft erfordert) mit figuren anzeigt. Namlich durch den Fürnemen vnd weisen Herren Hieronxmum Boner derzeit Stettmeister / der löblichen Reichstatt Colmar / im Elsass / ausz Latein inn das nachuolgend Teůtsch gemeinem nutz zů gut verwendt. Zů Colmar bey Barptolome Grieninger. M · DXLI".

Die Drucknotiz auf dem letzten Blatte lautet: „getruckt inn der löblichen Statt Colmar durch Barptolomeum Grieninger / vnd vollendet den neün und zweinzigsten tag Martij / jm jar nach Christi vnsers seligmachers geburt MDXLI. fol.“

Dieses Druckwerk vereinigt die im Jahre 1534 erschienenen 8 Biographien mit den neu gefertigten 39. Erstere bilden den Schluss des ganzen Buches und sind, ohne jedoch einen besonderen Titel zu führen, selbständig paginiert. Die Illustrationen und der Druck sind sehr untergeordneter Art: Grieninger besass eben weder die Mittel noch die Energie, eine leistungsfähige Officin zu führen. Es ist noch ein Brief* vom 9. Februar 1545 von Basel aus an Boner gerichtet, erhalten, in welchem selbst die Ehrlichkeit des Colmarer Druckers stark in Zweifel gezogen und Boner vor ihm gewarnt wird.

Die Widmung, datiert vom „29 tag Martij anno 1541“ wendet sich an „den hochgebornen fürsten vnd herrn, herrn Georgen / Grauen zu Wirtemberg vnnd Mumpelgart etc.“ Mit Rücksicht auf den Eifer, den dieser Herr historischen Studien zuwendet, hatte Boner, damals Stettmeister, die Absicht, demselben die Geschichte des hispanischen und neapolitanischen Kriegs, die er „vor etlichen jaren“ aus dem Lateinischen übersetzt hatte, zu widmen. Doch „leibes not“ seines Druckers schob die Drucklegung seines Werkes weit hinaus (bis zum Jahre 1543, cf. pag. 41). Inzwischen widmet er die fertig gewordene Übertragung des Plutarch dem Grafen und bittet um gnädige Aufnahme.

Boner nennt am Kopfe der ersten Vita als seinen lateinischen Gewährsmann den Lapus Florentinus. Derselbe (Joannes Lapus aus Castiglione), ein Schüler des berühmten italienischen Gräcisten Francesco Filelfo, hat jedoch nur einige Vitae ins Lateinische übertragen. Infolge dessen ist anzunehmen (ein Vergleich liefert die Bestätigung) dass Boner das in den Jahren 1478 und 1496 unter dem Titel

„Virorum illustrium vitae ex Plutarcho Graeco in latinum versae solertique cura emendatae: Per Nicol. Jenson Gallicum Venetiis impressae“

* Colmarer Stadtarchiv.

erschienene Buch als Vorlage benützt hat. Die Mitarbeiter an dieser grossen lateinischen Übertragung sind: Lapus Florentinus, Donatus Acciaiolus, Guarinus Veronensis, Antonius Tudertinus, Leonardus Aretinus, Franciscus Barbarus, Leonardus Justinianus, Jac. Angelus de Scarparia, Franciscus Philelphus. —

Rein äusserliche Differenzen zwischen Original und Verdeutschung, die sich lediglich auf Auslassungen oder Verschmelzungen beziehen, sind nicht im Stande, unsere Annahme umzustossen. Boner hat sämtliche Vitae, mit Ausnahme der des Galba und Otho übersetzt. Übergangen hat er alle Parallelen bis auf eine, die zwischen Aristides und Cato. Von der „comparatio Hannibalis et Scipionis“ gibt er nur die 4 ersten Zeilen und hängt sie an die „vita Scipionis“. Sonstige Auslassungen sind geringerer Art und ohne weitere Bedeutung. Auch im „Plutarch“ sind die Randglossen nicht Übersetzungen, sondern eigene Arbeit.

Ein Exemplar dieser Übersetzung befindet sich auf der Stadtbibliothek zu Colmar. —

Eine zweite Ausgabe des Plutarch 1541 erschien 1555 unter gleichem Titel als unveränderter Abdruck bei Augustin Friess in Strassburg. Über diesen Verlagswechsel gibt uns ein Document auf dem Colmarer Stadtarchiv Aufschluss. Im Jahre 1555 ging der ganze Vorrat der Plutarchübersetzung von Bartel Grieninger, welcher augenscheinlich Bankerott gemacht hatte, an Augustin Friess in Strassburg auf Grund eines Kaufvertrages mit dem Rat der Stadt Colmar über. Die Zahl der damals noch vorhandenen Grieningerschen Exemplare belief sich auf 363. Für je drei derselben bezahlte Friess „einen guldin, zu dreyzehenthalben schilling Rappen oder fünfzehn Batzen gerechnet“. Es ist nun anzunehmen, dass die Grieningerschen Exemplare rasch vertrieben wurden um der erwähnten neuen Ausgabe, die wahrscheinlich schon vorbereitet war, Platz zu machen. Dieselbe ist jetzt sehr selten geworden; schon Degen hatte sich vergeblich bemüht, sie aufzutreiben. Das mir vorliegende Exemplar ist Eigentum des Herrn Prof. Dr. Martin in Strassburg.

Die Bonersche Übersetzung blieb nicht lange ohne Rivalin. Das Jahr 1580 brachte folgendes Erzeugnis:

„Plutarchus, Der fürtrefflichst historj-schreiber / von den herrlichsten löblichsten / namhafftesten Historien / Leben / handlungen vnd Ritterlichen thaten / derr mannlichsten Helden / vnd herrlichsten männern / so vorzeiten vnder der Römern vnd Griechen / an Weiszheit / Tugenden vnd Ehren / fürnemlich Gegrünet haben. Ein Schatz vnd aussbundt aller anderer historien welches durchauss mit gewaltigen Lehren / klugen Rahtschlägen / höfflichen Reden / wunderbaren Sprüchen vnd schönen Exempeln / sampt derselben gründtlichen auszführung vnd zeugnussen vieler berühmpter Männer / gantz stattlichen dargethan vnd erklärt wirdt.

Zů Nutz vnd gutem gemeinem vatterlandt Teutscher Nation / jetzt erstmals auss Griechischer Sprach (darinn das werck beschriben) in die hochteutsche zungen / mit grossem fleiss vnd vngläublicher mühe / transferiert / vber ein jedes Buch seine Argument vnd Innhalt gesetzt / vnd mit schönen figuren geziert / dergleichen vormahls nie in Teutsch auszgangen / vnd in druck verfertigt.

Durch den hochgelehrten herrn Guilielmum Xylandrum von Augspurg / angefangen / vnd nach seinem tödtlichen abgang durch den auch wolgelehrten Jonas Löchinger vollendet. — Allen Regenten hoch vnd nidern Standts / auch Obersten / Rittmeistern / Hauptleutten / vnnd sonst menniglich / nicht allein nützlich vnnd ergetzlich / sonder auch zu wissen hochnotwendig.

mit einem vollkommenen Register.

mit Römischer Keys. May. Freyheit nicht nachzudrucken. getruckt in der keyserlichen Reichsstatt Franckfort am Mayn / etc. Im Jar / M · D · LXXX".

Dieser marktschreierische Titel, den ich schon deswegen hersetze, um durch einen Vergleich Boners Bescheidenheit in den Aufschriften seiner Bücher ins rechte Licht zu stellen, contrastirt in merkwürdiger Weise mit dem Inhalt der an den „edlen vnd ehrenvesten Hartmudt von Cronberg" gerichteten Dedication. Nachdem Sigmund Feyerabendt, der Verleger, in

umfangreichen Sätzen der Geschichtschreibung und ihrer hohen Bedeutung das Wort geredet hat, kommt er endlich auf sein Buch zu sprechen und bekennt, dass „solch Werck vor etlich Jaren in Teutsche Sprach ist transferiert / vnd nachmals in Truck (aber doch nicht zum fleissigsten) verfertiget worden". Da aber beinahe alle Exemplare „distrahiret" seien, so habe er sich auf dringende Bitten von vielen Seiten her bewogen gefühlt, eine Revision und Vergleichung mit andern Sprachen vornehmen zu lassen „nicht ohne mühe vnd Vnkosten". — Es ist nicht schwer zu vermuten, dass das erwähnte „werck" die Bonersche Übersetzung ist, und eine Vergleichung der Texte bestätigt diese Vermutung vollkommen. Es finden sich nur wenige Abweichungen und diese sind meist sprachlicher Natur. Namentlich ist das Bestreben bemerkbar, dialectische Eigentümlichkeiten der Bonerschen Übersetzung zu tilgen. Wir dürfen vielleicht auch zugeben, dass manchmal eine erspriessliche Vergleichung der lat. Version mit dem griechischen Text stattgefunden hat — umfassend konnte dies jedenfalls nicht geschehen sein, da es eine gründliche Veränderung der lateinischen Übertragung, die zu jener Zeit oft stark an die Paraphrasen streift, zur Folge gehabt hätte.

Wer hat nun die Revision unternommen? Die Dedication erwähnt überhaupt keinen Namen; Feyerabendt hält es auch nicht für zweckmässig, die Übersetzung offen als eine Bonersche anzugeben. Dagegen prangt auf dem Titel der Name des damals häufig genannten Vielschreibers Xylander. Ob derselbe in Wirklichkeit die Revision vorgenommen hat (und dies wäre der einzige Anteil an dem Werke, den wir ihm einräumen können) oder ob er nur seinen klangvollen Namen dazu hergeben musste, ist nicht wohl zu ermitteln. Wir halten das letztere für das wahrscheinlichere. — Eines lässt sich jedoch aus diesem buchhändlerischen Kniff schliessen, dass schon damals Boner zu den weniger genannten, also auch den für den Buchhändler unerspriesslicheren Namen gehörte. —

Im Jahre 1543 erschien Boners „Demosthenes" unter dem Titel:

„vier schöne vnd zierliche orationes oder Reden / des allerfürnemsten redner Demosthenis / wider den Künig Philipsen /

aus Macedonien / der ein vater des grossen Alexanders gewesen ist / an seine mitburger zu Athen / gethon. Erstlich ausz griechischer sprach ins latein / nachmals durch den achtbarn vnd weysen herrn / Hieronymum Boner / Oberst mayster zu Colmar / Rômischer Kû. May. zu Eeren ausz dem Latein iñs Teutsch transferiert vnd beschriben. MDXLIII".

Am Ende: „getruckt in der keyserlichen statt Augspurg / durch Heinrich Steyner. am XIIIJ tag Februarij / des MDXLIII jars".

Nach dem Datum der Dedication (12. Juli 1537) zu schliessen, war das Werk mindestens 6 Jahre vor seiner Drucklegung vollendet, fällt also zwischen die Herodot- und die Orosius-Übersetzung. Es ist dem König Ferdinand gewidmet. Boner zieht einen Vergleich zwischen der Zeit des Demosthenes und seiner eigenen, welche infolge von religiösen und politischen Wirren eine sehr bewegte „sorgfeltige" ist. Es scheint ihm jetzt — wie es auch damals der Fall war — nötig, durch die kraftvollen Worte des Redners zu dem Volke (vielleicht auch zu den Fürsten?) zu sprechen und die „teutsche nation / gegen gott vnd ire ordentlichen oberkeyt / zu frucht geberender gottesforcht vnd gehorsame zu vermanen". —

Mit dem „Demosthenes" ist die Reihe der Übersetzungen alter Autoren abgeschlossen und wir finden nun Boners Aufmerksamkeit auf die Chroniken der damaligen Zeit gelenkt. Schon „etliche jar" vor seiner Herausgabe des ganzen Plutarch, also vor 1541, hatte er sich mit der Übersetzung einer hispanischen Chronik befasst und sie auch, nach seiner Aussage (cf. pag. 37), zu Ende geführt. Die Drucklegung erfolgte jedoch aus oben angeführten Gründen erst 1543. Das Werk erschien unter dem Titel:

„Ein schône Chronica / vom Künigreich Hispania /. Vnnd sonderlich von Kûnig Ferdinando / wölcher Caroli des fünfften yetzigen Rômischen Kaysers (von der mütterlichen lini) Anherr gewesen / wie derselb die Hispanischen Reich geregiert / was Manlicher vnd Ritterlicher thaten Er zu seiner zeyt geûbt / Wie vil Land vnd lewt Er auch vndter seinen gewalt gebracht vnd bestritten / mit klärlicher vermeldung der Hispanischen

vnnd Neapolitanischen Krieg / was sich darinnen verlauffen vnd zugetragen: dergleichen vom anfang des Künigreichs Neapolis / vnd wer das am ersten regiert hab: Item / von dem land Jtalia / vnd in sonderhait von der venediger vrsprung vnnd herkomen: darzů ain beschreybung der statt zum adler wie Sie zuerst ain anfang gehebt / Und anders etc. Alles durch Jacobum Dracellum vnd Johannem Jovianum erstlich in Latein beschriben / volgendts durch den achtparn Hieronymum Boner / oberstmayster der statt Colmar / in das Teutsch verwendt. mit schönen figuren durchausz geziert / allermänigklich nit allein kurtzweylig / sonder auch nutzlich zu lesen".

Das Titelbild stellt die Erstürmung einer Stadt dar. Darunter die Drucknotiz:

„gedruckt zů Augspurg / durch Hainrich Stayner anno MDXXXXIII".

Das folgende Blatt enthält auf der rechten Seite die Widmung an den „hochgebornen fürsten vnd Herren / herrn Georgen Grawen zů Wirttemberg etc." Das Buch soll ein Gegengeschenk sein für die „vil gnad vnd gunst" die Boner „vnuerdient" empfangen. Worin dieselbe bestanden, lässt sich nicht mehr nachweisen. Vielleicht hat auch der Württemberger seinen Einfluss geltend gemacht, als es sich darum handelte, das wankende Ansehn Boners zu stützen.

Das Datum der Widmung fehlt, ist jedoch leicht zu ergänzen. Boner unterschreibt sich „schulthayss". Dieses Amt bekleidete er 1542, 1543 war er Obristmeister, wie auch der Titel besagt. Also ist 1542 anzunehmen.

Auf der linken Seite des zweiten Blattes ist ein Bild, welches zwei gewappnete Ritter darstellt. Darauf folgt, auf 2 Blättern, das Register mit einer kurzen Inhaltsangabe.

Die lateinische Vorlage dieser Verdeutschung führt den Titel:

„Jacobi Bracelli Genuensis, Historici eruditissimi, libri quinque, item Johannis Joviani Pontani, de bello Neapolitano libri sex. vna cum Historiae encomio doctissimo, Andrea Alciatio Authore. Haganoae per Johannem Secerium Anno MDXXX".

In der Übersetzung weggelassen sind die praefationes des Nicolaus Gerbelius „studiosae juventuti εὐπραττειν“ und des Andreas Alciatus' encomion. — Die sechs Bücher des bellum Neapolitanum zieht Boner, ohne jedoch erhebliche Kürzungen vorzunehmen, in 2 Bücher zusammen. —

Zwei Jahre später erschien eine zweite Chronik unter dem Titel:

„des allermechtigsten künigreichs inn Vngern / warhafftige chronick vnd anzeigung / wie das anfang / auff vnd abgang genommen / wie auch das vilfaltig anfechtung vnd vberfal gelitten / vnnd andern nationen schwerlich zůgefügt / vnnd sich der türkischen angriff / so lang biss zu unsern zeytten / so ritterlich erwert hat. durch Anthonium Bonfinium / inn dreyssig Büchern inn latin beschryben / vnd yetzt durch Hieronymum Boner schultheiss zu Colmar / in disz volgendt Tütsch bracht / auch aller bücher innhalt / mitt lustigen figuren anzeigt vnd für ougen gestellt.

Zů Basel by Růprecht Winther / im Jar MDXLV. mit K. M. Freyheyt inn sechs jaren nit nachzůtrucken“.

Diese Übersetzung ist nur noch sehr selten zu finden. Ein Exemplar, welches einen ausgezeichneten Druck aufweist, befindet sich auf der Colmarer Stadtbibliothek. Auch die Strassburger Universitäts- und Landesbibliothek besitzt ein in demselben Jahre, aber unter etwas verändertem Titel erschienenes Exemplar. Der Titel lautet hier

„Des Allermechtigsten künigreichs in Vngern wahrhafftige Chronick vnnd anzeigung / wie das anfang / auff vnd abgang genommen / wie auch das vilfaltig anfechtung vnd vberfall gelitten / vnd andern Nationē schwerlich zůgefügt / vñ sich der Türkischen angriff so lang bisz zu unsern zeytten so ritterlich erwert hatt / inn dreyssig Büchern beschryben mit jhren Figuren lautter anzeygt vñ erklärt wirt.

Zů Basel by Růprecht Winther / im Jar MDXLV. mit K. M. Freyheyt inn sechs jaren nit nachzůtrucken“.

Welches von beiden Exemplaren das früher erschienene ist, oder ob beide mit dieser Titeldifferenz nebeneinander herliefen, ist nicht zu entscheiden.

Die Widmung, ohne Datum, wendet sich an „den hochwürdigen fürsten vñ herren / herrn hansen Rudolff Stör, abt der fürstlichen gotshûser / Murbach vnnd Luder etc.“ Der Abt lässt es sich angelegen sein, mit Hülfe eines „wolgelerten Magisters vnd Praeceptors“ unter der Leitung Dr. Johann Hoffmeisters, des provincialen des Augustinerordens im Augustnercloster zu Colmar „alle gepürliche leer vnd Kunst nit mit ringen costen“ zu fördern. In Anerkennung dieser hohen Verdienste um eine Sache, die auch Boner nicht wenig am Herzen lag, um das Schulwesen, widmet der damalige Schultheiss seine Arbeit dem mit ihm durch gemeinsame Studien engverknüpften Freunde. Der Verfasser der „Ungarischen Chronik“ war, wie Boner angibt, der Jurist Antonius Borfinius aus Ascole. Sein Buch erschien, nach seinem Tode, im Jahre 1543 unter dem Titel:

„Antonii Bonfinii rerum vngaricarvm decades tres, nvnc demum indvstria Martini Brumeri Bistriciensis Transsylvani in lucem aeditae, antehac nunquam excusae
quibus accesserunt
Chronologia Panonum à Noah usque hace tempora & Coronis Histori(ae) Vngaricae diversorum Auctorum.
Basileae
ex Roberti Winter Officina.
anno MDXLIII.
Cum Caesareae Maiestatis gratia et privilegio ad annos sex“.

Die Übersetzung Boners ist eine ziemlich glatte und zeigt im Vergleich zu den früheren Arbeiten eine grössere Gewandtheit.

In demselben Jahre war Boner mit einer Verdeutschung der „Denmärchischen Chronik Alberti Krantzij von Hamburg“ beschäftigt, führte sie jedoch nicht zu Ende, da eine von Heinrich von Eppendorff verfertigte, zu Strassburg bei Hans Schott 1545 erschienene Übertragung zuvorkam. Wir entnehmen diese Tatsache einem vom 28. April 1545 datierten an „den ersamen vnd wolgeachten herrn Johann Hummel, statschreiber zû Colmar“ gerichteten Brief* des Provincialen Hoffmeister. Am Ende finden wir die Stelle: „dem herren Hiero. Boner

* Der Brief ist abgedruckt in: Dr. Eugen Waldner: „Vier Briefe von Johannes Hoffmeister“. Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins. Neue Folge VI, 1.

sagend, die cronick des Krantzen sei im truck Teusch ausgangen, do mit er nit vergebens arbeite".

Dies ist die letzte nachweisbare Spur von Boners litterarischer Tätigkeit.

Bei der Beurteilung der Bonerschen Übersetzungen darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass er für die Werke, die er verdeutschte, keine Vorarbeiten vorfand: überall, wo er übersetzt, ist er der erste. Dagegen lässt sich wohl mit Bestimmtheit annehmen und in einem Falle konnten wir es sogar beweisen, dass eine stattliche Reihe von Übersetzern die Früchte des ratsherrlichen Fleisses geerntet haben.

Ob die Verbreitung der Bonerschen Schriften eine grosse oder kleine gewesen ist, lässt sich kaum mehr entscheiden; nur in einzelnen Fällen deutet die verhältnismässig grosse Anzahl der vorgefundenen Exemplare auf das erstere hin. Auch scheint der Rat der Stadt Colmar den Vertrieb der Übersetzungen Boners energisch in die Hand genommen zu haben. Wir finden auf dem Archiv einen vom 2. März 1542 datierten von Meister und Rat unterschriebenen Brief, in welchem unter anderem steht:

„wir habent 204 Büecher plutarchs jnn 4 fass schlahen, die gen Speir füeren vnd vnserm burger Jergen Wickramen zugegen befehlen lossen, derselben so vil möglich vff jetzigen richstag Speir zu vertriben vnd was vberplibt, den nechsten in franckfurter Mess zu andern büechern des orts ligendt zu achten und . . . . . zů verkouffen".

Jerg Wickram war damals Buchhändler in Colmar; dies geht aus einer Stelle eines 1543 datierten Briefes Rhenans hervor (Horawitz und Hartfelder: Briefwechsel des Rhenanus p. 502). Es heisst daselbst:

„venales habentur Colmariae apud Georgium Wiegramium bibliopolam: vrsprung vnd herkommen der 4 ersten könig vnd fürsten deutscher nation".

Wir dürfen annehmen, dass sich der Rat von Colmar ebenso um den Vertrieb der andern Übersetzungen angenommen hat.

## Boners Übersetzungsweise.

Wir werden in folgendem versuchen, ein Bild Bonerscher Übersetzungskunst im Umriss zu geben. Es ist ein Bild, das den Stempel des 16. Jahrhunderts trägt, jedoch nicht einiger individueller Züge entbehrt.

Boner ragt, was Treue dem Original gegenüber betrifft, über die meisten der gleichzeitigen Übersetzer hinaus. Es ist ihm darum zu thun, möglichst genau zu übertragen, ohne dass es ihm jedoch immer gelingt, zugleich auch eine verständliche und lesbare Übertragung zu erzielen. Nach den Vergleichen, die wir angestellt haben, können wir nicht übereinstimmen mit der Ansicht Merzdorfs über Boners Übersetzungskunst („Allgemeine deutsche Biographie" 3, 121): sie sei „eine Art Paraphrase und ein Accommodieren an die Zeitverhältnisse, wie es bei andern Übersetzern jener Zeit auch der Fall ist". Diese Ansicht mag allenfalls dann ihre Geltung haben, wenn wir, wo er stattfinden kann, einen Vergleich mit dem griechischen Original vornehmen. Boner hat jedoch ausschliesslich aus lateinischen Vorlagen übersetzt, und der Vorwurf der Paraphrase trifft somit diese und nicht die Verdeutschung. Es ist bekannt, dass die italienischen Übersetzer — Italien lieferte das grösste Contingent der lateinischen Übertragungen — nur eine geringe Treue dem Original gegenüber bewahrten, dass es die Filelfos, die Vallas, die Lapus Florentinus nicht besonders genau nahmen mit dem Wortlaut des griechischen Textes, der manchmal selbst einem bedeutenden Gräcisten wie Filelfo unüberwindliche Schwierigkeiten bereitete. —

Das erste nun, wonach wir bei der Charakteristik einer Übersetzung zu fragen haben, ist: „hat der Übersetzer die zu

einer Übertragung notwendige umfassende Kenntnis der Originalsprache besessen?" Bei Boner können wir diese Frage nicht vollständig bejahen. Wir müssen zugeben, dass unser Übersetzer über einen guten Vorrat lateinischen Wissens verfügen konnte, ein Vorrat, der sich im Laufe der Zeit nachweislich vergrössert hat. Wir haben schon oben erwähnt, dass, wenn wir chronologisch einen Vergleich unter den einzelnen Verdeutschungen anstellen, mit wenigen Ausnahmen immer ein Fortschritt, selten ein Stillstand oder Rückschritt zu bemerken ist.

Wirkliche Misverständnisse und grosse Unrichtigkeiten, sowie falsche Auffassung einer Construction bietet Boner nur in geringer Anzahl. So übersetzt er, um nur einige Beispiele zu geben:

— P. o. c. I qui res gestas regum populorumque *ob* diuturnam memoriam verbis propagaverunt.

4. ra. vnd dieweil gar nach alle die so bey den griechen oder lateinischen die geschehen sachen vnnd geschichten der voelcker *auch* lankwierig gedechtnüss mit worten zu schreyben geflissen.

— c. VI, 1. scientia dei

Boner: „gettliche weissheit" wo das „Bewusstsein von der Existenz Gottes" gemeint ist.

— Hd. partim etiam socordes (scil. custodes) eorum quae ad se parum pertinere arbitrabantur.

13 rb. auch waren sy zum theyl so eines kleinen verstandes das sye vermeynten jhnen nicht zů zehören dises zů rechtuertigen.

— Plut. ... vel Pythagora meliori barbaro cuipiam institutionem regis adscribendam velint.

38 va. oder dasz sie den Pythagoram lieber dem Künig zu einem zucht vnd leermeister zůschreiben wôllen / dann etwan einen barbarischen vngeleerten man.

Boner hat hier offenbar nicht versucht, einen Sinn herauszubringen, da dieser Satz so keineswegs im Zusammenhang mit dem Vorhergesagten stehen kann.

— Plut. .. ut enim illum (scib. Jxionem) pro Junone quam amabat nubi permixtum centauros ex ejus concubitur genuisse tradiderunt, sic ...

248 rc dann sie sagen, als Junonem, die er lieb gehapt, beschlaffen, habe er die centauros geboren, also ....

Ein Beispiel für die falsche Auffassung einer Construction:

— Plut. quae autem nos de Numa *memoratu digna* accepimus

fasst Boner Pl. 38 vb so auf, als ob stünde: „quae ex Numa accepimus memoratu digna esse“ und übersetzt:

„was wir aber von dem Künig Numa erfahren haben der gedechtnus würdig sein. etc...

Eine zweite Frage: beherrscht Boner seine eigene Sprache? müssen wir verneinen. Wir finden auf der einen Seite eine Menge Unbeholfenheiten, wie wir sie bei den bessern Autoren des 16. Jahrhunderts oft vergebens suchen; dagegen andererseits müssen wir oft eine für jene Zeit anerkennenswerte Glätte und Gewandtheit bewundern. Letzteres ist überall da der Fall, wo die lateinische Vorlage durch eine leichte ungezwungene Darstellung zu einer ähnlichen im Deutschen auffordert, so z. B. beim Herodian des Angelus Politianus. —

Ein Zeichen von Unbeholfenheit ist das Herumtasten nach gleichwertigen Ausdrücken bei der Wiedergabe lateinischer Begriffe und die häufig eintretende Notwendigkeit, einen lateinischen Begriff durch zwei oder mehrere deutsche verständlich zu machen. Oft finden wir sogar ein lateinisches Wort durch das lateinische Wort und das entsprechende deutsche übersetzt.

Eine Zusammenstellung solcher Übertragungen ist nicht nur für Boner, sondern überhaupt für die Übersetzer jener Zeit sehr bezeichnend. Eine kleine Auswahl möge hier folgen.

| | | |
|---|---|---|
| — P O. | ded. multa diversi generis animalia | 3 rb. vielerley thier vnd viechs. |
| | — proprii appelitus | — eigene begird vnd anligen. |
| I c. I | termini Africae | 5 rb. die anstöss vnd end in Africa. |
| c. II | jugum (montis) | 6 rb. gradt vnd rucken. |
| c. III | tolerare | 9 rb. leiden vnd gedulden. |
| | obstinatis mentibus | mit verstockten sinnen vnd gedancken. |
| c. V | testis | 10 rb. zeugknis vnd anzeig. |
| VI c. I | vita | leben vnd wesen. |
| c. II | crudele edictum | 79 va. grim gepot vnd edict. |

| | | |
|---|---|---|
| I c. I | opinione caeca | 4 ra. mit einer blinden opinion vnd meynung. |
| II c. I | intemperantia | 18 ra. vnmässigkeit vnd mütwillen. |
| | regnum maximum | 18 rb. ein gross keyserthumb vnd reich. |
| Hd. | mores | 1 rc. sytenn vnnd geperdenn. |
| | princeps | 1 va. fürst vnd keyser. |
| | adversus | 1 vb. gegen vnd wider. |
| | misericordia | 2 rc. erpermde vñ mitleiden. |
| | ratio | — sach vnd geschefft. |
| | conscientia | gewissne vnd conscienz. |
| | studium omne meum | mein gnad gunst vnd lieb. |
| | os | 13 vb. angesicht vnd mund. |
| | multis laboribus conflictare | 26 vc. mit grosser gefertigkait vnd arbait streitten. |
| | insidiae | 65 ra. halten oder aufsetz. |
| | impedimenta | — tross vnd hinderniss. |
| Chr. | vera documenta | 1 rb. wahrhafftiger bericht, anzayg vnd vnderweysung. |
| U. | sedes | 35 ac. sitz vnd vatterland. |
| Pl. | permagna dissensio | 38 rc. missverstand vnd vngleicheit. |
| | auditor | 38 va. zůhörer vnd junger. |
| | sero | 38 vb. gar spat vnd nach langer zeit. |
| | affirmare | 38 vc. behalten vnd bezügen. |
| | cum armis | — in allem küriss vnd harnisch. |
| | homo humanus atque modestus | 147 vc. milter gůttiger vnd mässiger mensch. |
| | imminens periculum | 148 rb. zůstande ängste vnd nöthen. |
| | e vestigio | 148 vc. von stund an vnnd inn dem fůszstapfen. |
| | gloria | 248 rc. eere vnd rhum. |
| | adolescens | 324 ra. noch gantz jung vñ ein jüngling. |
| | sermo | 325 ra. reden vnd orationen. |
| | magistratus | 325 rc. ampt vnd magistrat. |
| | aedilis | 325 rc. tempel und gotteshauspfläger vnd bawmeister. |
| | expeditio militaris | 325 va. reiss vnd heerzug. |

Andererseits finden wir, wenn auch viel seltener, zwei oder mehrere, in der Form des ἓν διὰ δυοῖν vorliegende lateinische Begriffe durch einen resp. zwei deutsche wiedergegeben, z. B.:

— P. O. I ad Aurel. Aug. sitamen eam (scil. obsedientiam) voluntate conatuque decoravi
3 rb. ob ich dieselbig mit meinem gůten willen geziert.
— II qui (scil. Tanais) praeteriens aras ac terminos Alexandri magni . . .
5 ra. vnd lauffet für die altar des grossen A.
— III refuso in omnem terram mari immissoque diluvio.
9 vb. darumb dann demnach der sündtfluss vber alles erdtrich kommen.
Hd. aemulatione quadam et contentione invidiaque
26 aa. auss aignem neyd vnd feindtschafft.

Häufig ist Boner gezwungen, ein einzelnes lateinisches Wort durch einen ganzen deutschen Satz zu umschreiben, weil ihm der gleichwertige deutsche Ausdruck nicht geläufig ist, z. B.:

— Pl. provocator 148 ra. der jn erfordert.
— Lucullus Servilio diem de publicae pecuniae peculatu dixit
324 rc. da hatt er Servilium vor gericht beklagt, dass er der statt gemein gelt entragen.
— Hd. profectio Severi ad urbem susceptaque mox adversus Nigram expeditio
25 va. wie Seuerus (der neu Kaiser) der stat Rom zů vnd demnach bald wyder Nigrum auszgezogen ist.
— J. Byzantium . . . . receptaculum terra marique copiis suis (sc. Philippi) futurum
34 rc. das er sein volck wol zů mǒr darein vñ ausz bringen mǒcht. —

Sehr charakteristisch nun für die ganze damalige Auffassung des klassischen Altertums ist die häufig bei Boner (wie bei den übrigen Übersetzern jener Zeit) sich findende anachronistische Übertragung specifisch römischer Begriffe. Ob dieser Anachronismus immer ein naiver ist — eine Annahme, die vielleicht durch die ähnlich aufgefassten Illustrationen gestützt wird — bleibt dahingestellt. Manchmal jedoch ist der Gedanke, der Übersetzer handle bewusst, habe seinen Lesern die fremden Verhältnisse auf diese Weise näher bringen wollen, nicht abzuweisen.

Eine kleine Zusammenstellung solcher anachronistischer Übertragungen ist nicht uninteressant:

| | | |
|---|---|---|
| consul | Pl. 148vb. | burgermeister. |
| consulatus | P O. 79va. | burgermeisterthüm. |
| dux | — 79vb. | hauptmann. |
| praefectus | — 18va. | landvogt. |
| senator | Hd. 1 rc. | radtsherr. |
| ludi gladiatorum | Pl. 83 rc. | thurniere. |
| stadium vincere | 38va. | auff dem thurniere sigen. |
| universi sacerdotes | Pl. 88 rc. | alle pfaffheit. |
| strennus | 147vc. | ritterlich. |
| aedilis | 148 rb. | bawmeister. kirchenpfleger. |
| praetor | 92 rc. | schultheisz. |
| milites gravis armaturae | 95 rb. | kürisser. |
| sacerdos | 100 ra. | aptissin. |
| tribuni militares | 101 rc. | hauptleüt der ritterschaft. |
| as | 104 rc. | dickpfennig. |
| principes ac ductores | 248va. | fürsten, hauptleüt vnd öbristmeister. |
| archon | H. 126 | oberster mayster. |

Es erübrigt nun noch, einen Blick auf die syntactischen Verhältnisse zu werfen und zu entscheiden, inwieweit sie bei Boner unter dem Einfluss der lateinischen Syntax stehen.

Vor allem muss hier der ausgebreiteten Erscheinung der lateinischen accusativus - cum - infinitivo - Construction in der deutschen Sprache gedacht werden.

Diese syntactische Erscheinung ist nicht eine Eigentümlichkeit, der wir etwa nur in den Bonerschen Schriften oder überhaupt nur in den Übersetzungen aus den klassischen Sprachen begegnen; sie findet sich vielmehr, von Grimm* nachgewiesen, schon im Gotischen (hier allerdings unter dem Einfluss des Griechischen), Althochdeutschen und, wenn auch nur in sehr geringer Anzahl, im Mittelhochdeutschen. Im 15. u. 16. Jahrhundert taucht sie wieder auf und gewinnt rasch an Ausdehnung. Ihr Gebiet in der deutschen Schriftsprache jener

* *Grimm,* Deutsche Grammatik IV, 115 ff. Dazu cf. *Teipel:* im Archiv für Philologie und Pädag. 1841; *Viehoff:* Archiv für den Unterricht im Deutschen 1843. 3, 122; Kehrein, Grammatik III, §§ 48-50.

Zeit ist gewiss so gross, wie in den klassischen Sprachen. Der Einfluss dieser letzteren bei dem Wiedereindringen der Acc. cum Inf.-Construction ist nicht zu verkennen, namentlich wenn man erwägt, dass sie ganz unter denselben Bedingungen, wie im Lateinischen auftritt. Es ist auch nichts natürlicher, als dass die damals syntactisch sehr im Argen liegende deutsche Sprache da, wo sie zur Wiedergabe lateinischer Schriftsteller gezwungen wurde, auch eine, ihr nicht eigentümliche, fremde Färbung erhielt. So erscheint der Acc. c. Inf. infolge dessen zunächst in Übersetzungen — von da aus erweitert sich sein Gebiet auch über die Litteratur, die nicht unter einem unmittelbaren Einfluss der klassischen Sprachen steht, um jedoch bald, und mit Recht, als eine undeutsche Erscheinung verdrängt zu werden.

Einige Beispiele mögen diese Construction illustriren:

— maiores nostri orbem totius terrae oceani limbo circumsaeptum triquadrum statuere,
P. O. 4 vc. vnser vordern haben den gantzen vmbkreiss der erden mit dem grossen oceanischen mer umgeben sein angezeigt.

— qui (scil. janitor) ubi milites et Laetum praefectum adesse vidit...
Hd. 13 va. sobald derselbig Letum den hauptmann mit sampt den rittern zůgegen sein ersehenn hat . . . .

— quod quidem ad bellum finitinum atque domesticum plurimum conducere putabat.
Pl. 148 va. das man dann meint zu einem nachgelegnen krieg gantz garlich vnnd dienstlich sein.

— quis igitur hoc idem negabit illis evenire?
Pl. 248 rc. wer wolt auch eben diss nit glauben denen zů begegnen?

— quantum satis praesidii putabat esse.
Hd. 26 vc. So vil als er vermeint zů beschyrmung gnůgsam sein.

Selten finden wir bei Boner da einen Acc. c. Inf. wo er in der lateinischen Vorlage nicht steht.

— eundemque magicae artis repertorem pugna oppressum interfecit.
P. O. 10 ra. den man sagt die schwartzkunst erfunden haben.

— cum dignum ducerent
Pl. 39 ra. wiewol sie meinten billich sein.

Wo die Wiedergabe mehrerer lateinischer Acc. c. Inf. im Deutschen unerträglich wäre, verbindet Boner gerne Acc. c. Inf. mit „dass“-Sätzen, z. B.:

— quapropter ingens transiturum illac exercitum formido tenebat sperantem summa juga teneri jam ab hoste nullosque non obstructos exitus ad se prohibendos.

Hd. 65 rc. .... wan si vermeinten, die berg und clausen von den feinden in hut gehalten sein, vnd daz all weg dadurch man zu jhnen kommen möcht von jnen verspert vnd verleget weren.

Überhaupt versucht es Boner manchmal zu Gunsten eines besseren deutschen Stiles, sich dem Einfluss dieser lateinischen Construction zu entziehen und an deren Stelle „dass"- oder „wie"-Sätze zu bringen, z. B.:

— nunquam enim tot Romanorum milia simul in armis exstitisse ac tam novos sacrorum ritus factos memoriae proditum est.

Pl. 148 va. wann es waren vorhin nie so viel tausendt Römer mit jhrem harnisch und gewer gemustert und in rüstung, auch hat man vor nie so viel neuwer gebrauch in dem opfferen gesehen.

– ferunt Hortensium causidicum et Sisennam historicum ex joco quodam in rem seriam ut fit plerumque conversos.

Pl. 325 rb. man sagt *wie* Hortensius ein hocherfarner der Rechten vnd Lucius Sisenna der Römisch orator vnd geschichtschreiber ausz einer schimpflichen (wie dann sich gewonlich begibt) mit dem gedachten Lucullo (noch als einem jüngling) in ein ernstlich red vnd gespräch kommen.

Auch die Construction des Nomin. c. Inf. bei „videtur" wird von Boner ins Deutsche hinübergenommen. Die häufigste Übersetzung des videtur ist „gesehen wird" mit dem bezeichneten oder auch unbezeichneten Infinitiv. So finden wir:

— Galli, qui maxime Romanis terrori esse videntur.

Pl. 148 va. die den Rhômern ein grosser schrecken ze sein gesehen werden.

— loci propinquitas et Gallorum dignitas qui maxime Romanis terrori esse videntur.

Pl. 149 va. darzů von wegen der Gallier rům und namen, der den Rhômern ein grosser schrecken ze sein gesehen ward.

— idem pati manifeste videntur.

Pl. 248 rc. vnd werden offenbarlich gesehen, eben das zu leiden.

Einmal findet sich diese Construction mit Prolepsis des Subjects und nachfolgendem „dass"-Satz:

— fluvius qui per picoenum agrum labitur cruore fluxisse visus est.

Pl. 148 vb. daselbs ist gesehen worden das wasser das durch die Picenerlandschafft lauft, *dass* es gantz bluttig geflossen.

Diese Beispiele mögen genügen, um nachzuweisen, dass die besprochenen, ganz undeutschen Constructionen lediglich unter dem Einfluss des Lateinischen zu Stande kommen konnten.

Ganz selbständig und den Anforderungen der deutschen Sprache gemäss behandelt Boner die lateinischen Participial-Constructionen, und darin überragt er die meisten damaligen Übersetzer, welche auch hier öfters der lat. Vorlage sclavisch unterworfen sind. Selten nur finden wir bei ihm das Bestreben, die deutsche Construction der lateinischen auf Kosten der Klarheit anzupassen. Eine kleine Sammlung von Beispielen mag ein Bild Bonerscher Gewandtheit geben, die sich gerade in diesen syntactischen Eigentümlichkeiten zeigt.

Den lat. ablativus absol. gibt Boner beinahe regelmässig in geschickter und einfacher Auflösung wieder:

— principio a Romanis parta victoria nunc acceptis cladibus decertatum est.
Pl. 149 vb. inn disem krieg ist im anfang dermassen gestritten worden, das jetzt die Rômer gesigt vnd dann grossen schaden von den feinden empfangen haben.

— perturbato vehementer animo
Hd. 25 va. da hat er (scil. Niger) in seinem gemüth grosse vnd hefftige betrübnuss empfangen.

Einmal nur erinnert das Deutsche an die lat. Construction in

— Asiā subjectā
U. 11 ra. *mitt* vnd *nach* vberwunden Asien.

Ebenso werden die übrigen lat. Participialsätze in geschickter Weise teils, wo es angeht, durch Substantiva, teils durch Temporal- und andere Sätze wiedergegeben:

— congruum sumentes initium
Pl. 38 vb. mit annehmung eines töglichen anfangs.

— nihil tale expectans
Hd. 25 va. Wyder sein hoffnung.

— redeunti igitur ac multa referenti spolia non processit populus.
Pl. 148 vc. da er (Flaminius) nun wieder gen Rom kommen vnd vil raup vnd peüt mit ihm geführt, ist jhm doch gar niemans zu ehren entgegen zogen.

— receptas Flaminius litteras non prius aperuit quam. . .
Pl. 148 vc. diese brieff hat der burgermeister Fl. empfangen vnd doch nit eh auff thün noch lesen wôllen . . .

— emanavitque adversus eos (scil. nobiles) rumor in civitatem ut jam antea regnum graviter molesteque ferentes volentesque principatum in se transferre regem interemerint.

Pl. 38 vc. vnd gieng gar ein bös geschrey in der stat über sie auss als über die hievor an der regierung Romuli ein verdruss gehept und *in willen* das künigreich und herschung auff sich selbs zewenden.

— id graviter ferens Marcellus hominis facinus senatui renuntiat

Pl. 148 rc. das jhn dann gantz hefftig verdrossen, darumb ehr dem Rômischen radt von ihm klagt vnd fürbracht.

Wir müssen nun noch eine syntactische Eigentümlichkeit erwähnen, die nicht unter dem Einfluss des Lateinischen entstanden ist; sie ist im 15. und 16. Jahrhundert ziemlich, ganz besonders aber bei Boner verbreitet: die ἀπὸ κοινοῦ-Stellung, vorzugsweise des Verbi, seltener anderer Wortklassen. So finden wir, um nur wenige Beispiele anzuführen:

— H. 100 va. yhe zu letst als jm der künig nicht abston | *wolt* ehr sich auch nicht weyther sperren vn thått, wie der künig begert.

— H. 100 vc. vñ so es mich darinn verachten *wurd* es mich on zweyfel in meinen klaidern auch verachten.

— H. 128 va. als er (scil. Xerxes) zu jn kam | vnnd inn sein künigklichen stuol *satzt* er vmb sich, aller die er berüffen lassen einer jeden nation vñ jedes Lands Herr.

— Pl. 93 va. da aber die inn der innsel Euboea sahen, das die Griechen mitt jhren schiffen abweichen wolten, da sorgten, *sie* würden den feinden ubergeben.

— Hd. 2 vc. nachdem nun das geschrey seines tods ausz, *kam* so ein vnglaublich schnelles weinen in das heer.

— X. 2 rc. so bald der tag an, *gadt* man auff die plätz.

Manchmal passt das ἀπὸ κοινοῦ gestellte Verbum der Form nach nur zum zweiten Teile des Satzes, z. B.:

— Pl. 82 rb. die handt erlangt das man fünff man verordnen, die *solten* jn allen dingen der gemeinen nutz vnd frommen bedencken.

## Boners Sprache.

Um die Sprache der Bonerschen Übersetzungen beurteilen zu können, genügen uns die vorhandenen aus viererlei Officinen hervorgegangenen Drucke keineswegs. Es ist bekannt, dass sich schon gegen das Ende des 15. Jahrhunderts an den bedeutenderen Druckorten Deutschlands das Streben, eine Einheitlichkeit auf sprachlichem Gebiet zu begründen, sehr bemerkbar machte. So ist es erklärlich, dass die sprachlichen Eigentümlichkeiten der aus dialectisch so verschiedenen Provinzen Deutschlands einlaufenden Manuscripte nur in geringem Masse gewahrt wurden. Die Sprachregeln, nach denen man beim Druck verfuhr, waren nun allerdings nichts weniger als feststehend; und was die Orthographie anlangt, so herrschte hier dieselbe Unordnung, wie in den Handschriften. — Das Hauptcharakteristikum der Drucke den Handschriften gegenüber ist der ausgesprochen neuhochdeutsche Standpunkt, den jene einnehmen.

Dieses Verhältnis lässt sich bei Boner, wenn nicht immer im einzelnen, so doch im grossen und ganzen bequem nachweisen, da wir, wie schon erwähnt, eine kleine Sammlung von Briefen seiner Hand besitzen. Auch der Umstand ist uns günstig, dass eine seiner Übersetzungen, der Plutarch, in Drucken von Augsburg, Colmar und Strassburg zur Vergleichung vorliegt. Von diesen ist die Augsburger Ausgabe die wichtigste, denn es ist festgestellt, dass die „Augsburger Sprache" den nachhaltigsten Einfluss namentlich auf die alemannischen Gebiete ausgeübt hat*. So bewahrt der Colmarer Druck des „Plutarch"

* Karl von Bahder: Grundlagen des neuhochdeutschen Lautsystems. Strassburg 1890. p. 17.

die durchgreifenden charakteristischen Änderungen, welche von der Augsburger Officin an der Handschriftensprache vorgenommen worden sind und bietet lediglich orthographische Abweichungen. Wir finden im Augsb. Druck (A) ai = mhd. ei (seltener = mhd. î) sehr häufig verwandt, während die Colm. Ausg. (C) beinahe durchgehend ei, ey bringt (ei, ey scheint in A da aufzutreten, wo es für mhd. î steht; doch soll damit keine Regel aufgestellt sein); ferner ist die Verwendung von e als Zeichen des Umlauts in A noch eine beinahe durchgehende, während C schon häufiger ä, ä benützt. Der Gebrauch des h als Dehnungszeichen ist in A ein sehr seltener, in C ausgedehnter. Was die Differenzirung von b u. p, d u. t betrifft, so lässt sich ein Verhältnis zwischen den beiden Drucken nicht herausfinden: beide verfahren, wie unten noch nachgewiesen werden soll, ziemlich regellos. — Sonst stimmen die beiden Ausgaben, wenn auch, bei dem oft vollständigen Mangel an Principien, nicht immer im einzelnen Falle, an derselben Stelle, so doch im allgemeinen überein. — Der Strassburger „Plutarch“ (Augustin Friess) ist ein bis auf seltene, geringfügige Abweichungen genauer Abdruck von C. — Dem mhd. Sprachgebrauch und somit den Hss. bedeutend näher steht die Berner Ausgabe der „Ungarischen Chronik“; dieselbe wird, wo es nötig ist, von uns besonders berücksichtigt und citiert werden.

Bei der nun folgenden Betrachtung der Bonerschen Sprache geben wir eine ausführliche Darstellung des Lautstandes, wie er uns in den Handschriften und Drucken entgegentritt. Allgemeiner können Declination und Flexion berührt werden, da sie nur sehr wenige Eigentümlichkeiten bieten und noch fast vollständig dem mhd. Gebrauch entsprechen. —

Bem. Unserer Untersuchung haben wir in erster Linie, abgesehen von dem handschriftlichen Material, die 1534 zu Augsburg erschienene Ausgabe des Plutarch zu Grunde gelegt; doch sind auch die übrigen Übersetzungen Boners teilweise berücksichtigt worden. — Die Beispiele, welche den Briefen entnommen sind, mussten natürlich ohne genauere Angabe der Stelle bleiben; die Citate ohne weitere Angabe als Seitenzahl, gehören selbstverständlich obigem „Plutarch“ an. —

# I. Vocalismus.

## A. Einfache Vocale.

*mhd. a.*

1. ist im allgemeinen in den Hss. und Drucken gewahrt, namentlich da, wo mhd. Umlaut eintritt; z. B.:
   Hss.: gesmackt. — namlich. —
   Drucke: 1 rc. vnzalbar. — 2 rc. geschmackt (durchweg so). — 6 rc. schamen. — 9 rc. bewaltigen. — 64 va. schantlich. — 66 vb. lasterlich. — 68 rc. angstig. — 99 va. einfaltig. — 111 ra. dantzer. — 129 vb. samptlich. —
2. wird e (im übermässigen Umlaut).
   Hss. nur: angefengt. —
   Drucke vereinzelt: Plut. 12 rb. vrsecher (sing.) — 92 ra. widersecher. — J. 67 rc. gemâch. —
3. wird o. In den Hss. gar nicht, in den Drucken äusserst selten belegt: Plut. 81 ra. wilforen. — 88 rb. wolstatt. — 96 ab. ohorn. (Plut. 305 rc. „schnorcheln“ ist vielleicht auf die mhd. Nebenform snurcheln zurückzuführen.)

*mhd. â.*

1. ist in den Hss. und Drucken oft bewahrt: Hss. jamerlich. — nachmittag. — lassen. — Drucke: gan. — gethan. — verstan u. s. w.
2. dagegen herrscht sowohl in den Hss. als auch in den Drucken die neigung vor
   mhd. â zu ô zu verschieben (eine im Elsässischen stark verbreitete Erscheinung).
   Hss.: nohe. — doselbs. — lossen. — bedocht. — mol. — worheit. — befrogt. — ston. — obend. — landgrof (häufiger jedoch graff). — empfohen. — dermossen. — spot. —
   Drucke: 2 ra. gethon (häufigere Form). — 5 ra. ston. — 7 rb. vnderloss. — 89 ra. somen. — Plut. 4 vc. vollprocht. — 12 va. dermossen. — 15 va. won (mhd. wân). — 22 va. verdocht. — 82 vb. spot. — P O. 9 vb. nachgon. — U. 2 vb. woffen. — 3 va. anfohen. — 8 rc. blossbalck. — 11 va. gewopnet. —
   Äusserst selten ist die Länge des Vocals bezeichnet: 109 rc. gahn. — Chr. 7 va. gohn. —

*mhd. æ.*

1. wo es gewahrt ist, wird es mit e bezeichnet: 70 ra. argkwenig. — Beinahe stets gewahrt in dem Suffix -ber (mhd. -bære): 100 ra. erber, erberkeit.

2. = â (elsässisch).
   Hss.: furnam — Swabisch (daneben auch Swebisch). — vnderthanigkeit.
   Drucke: 109 rb. schmalich. —

*mhd. e.*

1. in den Hss. beinahe durchgehend wie mhd. Zeichen des a-Umlauts, selten treffen wir ä: beschädigungen, gnädig. —
   Über den Gebrauch von e, ä, å, in den Drucken cf. pag. 57.
   Häufig ist das mhd. e in den Drucken bewahrt, wo nhd. ö oder a eintreten lässt:
   19 va. schweren, zusammenschwerung. — 20 ra. leschen. — 75 rc. senft. — 111 rc. ertzeney. — 129 vb senfftmütigkeit. — 130 va. weschen. — Vereinzelt findet sich in den Drucken die Schreibung å für e: H. 3 vc. tågen. — 100 rb. vått er. — schråcken. — 105 rc. båcher. — Plut. 81 rc. åntweder. — 147 vc. sänen. — Hd. 22 ra. gewänen. — U. 6 rc. gelågen. —
2. = a (Widerstand gegen den Umlaut).
   Hss.: trafel. — sanndbrief. — am basten. — langst. —
   Drucke: 3 va. erkanntnus. — 5 vc. gesatz. — 6 ra. schancken (daneben häufig schencken). — 65 vc. anhanger. — 66 vc. sich waltzen. — Hd. 4 vb. glanzen. — Plut. 82 rb. gedancken (verb.). — 84 ra. ernampter. —
   Diese elsässische Erscheinung lässt sich auch bei Geiler von Keysersberg in grossen Mengen nachweisen. Boner bietet verhältnismässig wenig Beispiele.
3. = ô (schwäbisch). In den Hss. war einmal belegt: hörpaucker.
   Sehr häufig in den Drucken:
   1 va. hôr. — wôllicher (Hss. durchweg wellicher). — 4 va. erwôlen. — 7 ra. môr. — 19 vc. öpfel. — 20 ra. erschrôcklich. — 52 rc. schôdlich. — 52 va. gewôr. — 66 va. erstôcken. — 90 ra. der stôrckste. — 112 rb. erzôlen. —
   Alle diese Beispiele sind beinahe durchgehend in dieser Form im Gebrauch. —
4. synkopiert: in den Praefixen ge- u. be- häufig in den Hss. u. Drucken:
   Hss.: es gpurt sich. — gneigt. — eidgnosse. — ungrust. — angsicht. — bgher. — bhandet. —
   Drucke: 15 vc. gnügen. — 86 rc. tischgnosse. — 53 vb. glentz (= nhd. lenz). — 57 vc. vnbstendig. — 75 va. bschliessen. —
5. = i. Häufig in einigen Femininen der ja-Klasse.
   Hss.: würdi. — langi, lengi. — gehorsamy. —
   Drucke: 62 va. langsami. — 65 va. vnsorgsami. — 66 vc. hüli. — 72 ra. wüsti. — Plut. 382 vc. liebi. —
   Die meisten Beispiele liefert der Berner Druck.
   Diese Erscheinung ist eine alemannische; sie lässt sich auch noch jetzt im Ober-Elsass nachweisen. —

*mhd ë.*

1. in den Hss. beinahe stets zu a in har (sowohl Suffix als auch Praefix) = mhd. hër.

   z. B. harinn. — haruss. — sidthar. —

   Ganz selten: heruff. — vntzher.

   (Die Drucke bringen auch har, jedoch vereinzelt.)

2. in den Drucken ist es oft gewahrt: 10 ra. belegern. — 10 rb. belegerung, leger (durchweg so); manchmal findet sich mhd. ë auch mit å geschrieben: H. 2 rb. widerfåchten. — 122 rb. brâchen. — 122 vb. wålle. — Plut. 82 rc. vmblågern. —

   Für mhd. ë findet sich a ausser in „har" auch sonst vereinzelt in den Drucken: H. ded. widersprachen. — 101 va. wartz (oft so). — Plut. 107 rb. namen. — 325 ra. geschahen. —

   Weinhold Al. Gr § 112 hält diese Erscheinung nicht für elsässisch — mit Unrecht: sie lässt sich bis heute im Sundgau nachweisen. —

3. = ô Nur in den Drucken nachweislich und auch hier sehr vereinzelt:

   13 vc. gestôppt. — 116 rc. ôben. — U. 2 rc. bôr. —

   Beinahe durchgehend ô in wôllen. Diese Form findet sich jedoch schon häufig im Mhd. —

4. = o. Nur einmal nachweislich: 70 rc. spor (vielleicht Druckfehler?).

*mhd. ê.*

1. ist im allgemeinen gewahrt in den Hss. und Drucken. Selten jedoch ist die Länge bezeichnet: gescheen.

   Bemerkenswert ist: Hss. mentag.

2. = a. In den Hss. nur, aber durchweg in gan (= gegen) belegt. Die Drucke setzen dafür gen. —

3. = ô. Die Hss. bieten nur ein Beispiel: flôlich. —

*mhd. i.*

1. gewahrt in den Hss. und Drucken: durchgehend im Part. prt. der Verba der I-Klasse:

   z. B. gewisen, erschynnen, gebliben. —

   Ferner in fride, prinnen und vor r, wo nhd. ü eintritt in 4 va, wirde (daneben, doch selten, würde). — U. 153 va. vnwirdig. — Erhalten ist mhd. i ferner in der altertümlichen Superlativendug -ist.

   Die Hss. liefern keine Beispiele, dagegen die Drucke in grosser Menge; z. B.

   82 ra. scherpffist. — 82 vb. eltist. — 85 rc. vorderist. — 100 ra. obrist. — 100 vb. am ferristen. — 129 vb. weiszist. — 130 va. allerscherpffist. — 131 ra. treflichist u. a. m. —

2. = ü. Hss.: erwünden. — gesünnen. — rütter. — ützt (mhd. ihtes). — süben. —

   Häufig in den Drucken: 1 vc. vnderwünden. — 8 rb. gebürge. — 13 va. kündisch. — 14 vc. augenplück. — 16 rc. vermüschen. —

50 vc. beflüssen (p. p.). — 56 rb. prütsche. — 89 rb. erfünden. — 105 ra. gesünde. — 105 rb. vnwürsch. — 116 rc. langkwürig. — P. O. 10 vc. anspüwen. — Plut. 102 rb. gewünnen. — 103 vc. nümmer. — H. 6 rb. früsch. — 124 rc. fünster. — Plut. 81 va. begürde. — 89 va. grümblich. — U. 2 va. trünckgeschirr.

Vor nd ist diese Erscheinung beinahe regelmässig. Sie ist nicht spec. elsässisch, findet sich aber bei elsässischen Schriftstellern, namentlich bei Closener, sehr häufig. —

*mhd. î.*

1. geblieben, und zwar beinahe durchgehend in den Hss. Die Bezeichnung wechselt zwischen i und y.

z. B. wysz. — myn. — alzyt. — glych. — swygend. — vynd. — bewysen. — syden. — fryheitt. — richstag. — derglichen schriben. — latinisch. — (Mit folgender Doppelconsonanz) zytt. — fryttag. — vlyssig. — langwillig. —

In dem Präfix in-: ingelegt. — inkeren. —

In den Drucken ist mhd. î gewahrt: *a*) in der Diminutivsilbe -lin: 10 rb. waldmånlin. — 11 vb. sunlin. — 59 rb. helmlin. — 63 vc. hüttlin. — heüsslin. — 66 ra. steinlin. — 68 rc. scheflin. — 70 vc. wappenröcklin. — 89 va. tischlin. — 68 vb. strichlin. —

Manchmal fällt das n ab: 66 vc. vólckli. — 68 ra. kindli. — streymli. — U. 226 rc. bessli. —

Einige Male tritt -le statt -lin auf: 27 va. fenle. — 109 va. würtzele. —

*b*) im Praefix -in (doch selten):

66 ra. inschiessen. — 109 rc. ingedenck. — (Mit Doppelconsonanz) 19 vc. innheben. —

*c*) vereinzelt:

11 va. erdtrich. — 15 rc. schwygend. — 56 va. lys. — 58 ra. jhensid. — 69 ra. gysel. — 82 ra. beschriben. —

*d*) häufig in dem Stoffsuffix -in:

50 rb. marmelstainnin. — 54 rb. guldin. — 54 rc. seydin. — 58 rc. erin. — kupfferin. — 53 vc. hültzin. — 104 vc. silberin. —

(Selten tritt dafür „-en“ ein: 55 vc. seyden.)

2. = nhd. ei. In den Hss. noch seltener (meistens erst in den Briefen von 1540 u. 41):

abreitten. — weisz. — lateinisch. — sein. — fleissig. — mein. — schreyben (Subst.), vszschreyben (V.). —

In den Drucken ist, mit Ausnahme der gegebenen Beispiele, durchweg nhd. ei eingetreten.

(Über die Schreibung ai, ay cf. pag. 57.)

Der Berner Druck jedoch steht hier noch sehr auf mhd. Standpunkt — î u. ei wechseln zu annähernd gleichen Teilen.

3 = u. Nur in den Hss. zweimal belegt: verluhen. — verluhung. —
4. = ü. In den Drucken: 11 va. verlühen. — 106 rc. anschrüben. —
5. = eu. Vereinzelt: 18 rc. gepreuset. — 105 vb. leuch. — 107 va. leuchtfertig. — 117 rc. seüdin. —

*mhd. o.*

1. im allgemeinen in den Hss. und Drucken gewahrt: hoflichayt. — hofflich. — forcht. — forchtsam etc.
2. = u. (Vor folgendem m, mm): nachkume. — kumen, kummen. — genummen. —
3. = ô. Nur selten belegt: 82 vc. prösamlin. — Hd. 4 vb. ôbrist. — Plut. 81 rc. ôbristenmeister. — H. 125 vc. hônig. — J. 57 vc. ermôrdern. —

*mhd. ô.*

1. durchgehend in den Hss. und Drucken gewahrt: osterrichisch land. — verhoren. — (Mit folgender Doppelcons.) nottig. —
2. = au (aw). Einmal: 63 ra. straw. —

*mhd. œ.*

1. meistens gewahrt und mit ô, ö bezeichnet. In 7 rc. auflesen. — 51 va. emperung. — 100 ra. schned — scheint das e blos eine graphische Eigentümlichkeit zu sein, welche sich dem lebendigen Sprachgebrauch anpasste. Noch heute wird ö und œ in der Mundart wie e gesprochen.
2. zu o (Widerstand gegen den Umlaut). Einmal: 111 vc. betoren. —

*mhd. u.*

1. gewahrt, in den Hss. durchweg in der Praep. vber, ferner in: beduncken. — sunst. — mittwuch. — jungst. — ungvnst. — uffschurzen. — furdern. — fruntschaft. — rustung. — verrugt. — vbel. — wunschen. —

   In den Drucken bleibt mhd. u durchweg in der Praep. „uber“ (C dagegen bringt häufig über —). Ferner in:

   3 ra. sun (durchweg so). — 50 rc. frumb. — 51 vc. frumbkait. — 82 rc. abkundterfayen. — 82 vc. stupfflen. — 99 vc. junger. —
2. = nhd. o (vor Nasalen und Consonanten Verbindungen mit Nasalen). —

   Hss.: sonnders (beinahe immer in dieser Form). — sonnderlich. —

   Über den nhd. Sprachgebrauch hinaus: khomerlich. — hondert. — gonnen. — vergonnen. — gesontheit. — somma. — bekompert. —

   Die Drucke bieten noch häufig: sunderbarlich, sunst (C öfters sonst). — Verschiebung nach o, wo nhd. u bewahrt, haben wir in 12 ra. thornir. — 19 vc. kombern. — 90 ra. armbrost. —

H. 11 rb. somme (vielleicht franz. Einfluss). — Hd. 7 vc. geroch. — H. 68 rc. gonnen. — Plut. 105 rb. bedorffen. — U. 2 vc. wonderbarlich. —

Diese mitteldeutsche Erscheinung ist in der elsässischen Litteratur stark vertreten. Seb. Münster und Fischart liefern eine Menge Beispiele (cf. Weinhold § 116).

3. = û (ü). Hss.: günst. — münd. — unschüld. — lütterisch. — befünden (p. p.). — entschüldigen. — gesüntheit. — stünd. — süst. — sünndern. - nü. — In dem Suffix -nüng: hofnüng. — meinüng. —

Drucke: 13 ra. absündern. — 112 rc. kürtzweilig. — Plut. 81 vc. schüldner. — 83 vb. müsterung. — 90 va. Nüme (Nom. pr.). — 148 vc. pünisch. — 328 vc. aushüngern. — U. 2 rc. vnfürthsam. — 5 vb. verpünden (P. p.).

Diese Neigung, u zu ü zu trüben, ist elsässisch, cf. Weinhold § 119. —

*mhd. ü.*

1. in den Hss. zeigt sich in einigen Wörtern ein Widerstand gegen den u-Umlaut, so namentlich in der Part. „für“: furnem. — furtrag, furhalten. — furnemen. — Und sonst: gunstig. — furst. — gluckhafft. — kunig. — kunigklich. —

In den Drucken ist mhd. ü häufig gewahrt. Durchgehend in der Praep. vür. — Ferner:

2 rb. künig (könig kommt noch nicht vor). — 4 ra. fürdern. — 7 vc. hauptküssen. — 17 rb. günner. — 57 ra. hüle. — 113 ra. füllerey. — 121 va. trücknen. —

Die Abneigung gegen den u-Umlaut ist in den Drucken seltener: 21 va. kussen (daneben jedoch auch küssen). — 23 vc. betrugelich. — 129 vc. nutzlich. — P. O. 5 rb. kurtzlich. — Chr. 2 rc. kunig (mhd.). — U. 3 rc. kunigklich. — H. 127 vc. vbrig. —

2. = i. In den Hss. nur einmal belegt: mintzgenossen.

Etwas häufiger in den Drucken: 57 vc. girten. — 148 rc. zichtiger. — H. 5 rc. schitten. — 54 va. kinig. — U. 3 rc. kinigin. — Hd. risten. — Plut. 148 rb. erwirken (= erwürgen). —

Weinhold § 115 glaubt, dass diese Erscheinung auf einer nachlässigen Aussprache des ü beruht. Sie ist jedenfalls in der lebendigen Mundart eine sehr häufige. —

*mhd. û.*

1. in den Hss. noch vielfach bewahrt: durchgehend in der Praep. uf. — Ferner in:

missbruch. — grusam. — tusent. — behusung. — pruchen. — (Mit folgender Doppelconsonanz) daruff. — lutt. —

Auch die Drucke (am häufigsten der Berner Druck) bringen noch öfter u: gebrucht, bur, suber. —

2. in den Drucken beinahe consequent zu nhd. au (aw, auw), z. B.: bauch. — darauff. — darausz. — tausend. — vertrawen. —
3. = ü. In den Hss. sowohl wie in den Drucken sehr selten: trürig. — versümpt. — Plut. 4 vc. rüch. —

*mhd. iu.*

1. die Hss. bewahren es noch häufig; die Schreibung ist ü: nüwer. — hüt. — nün. — u. a.

Auch Drucke haben vielfach ů: 153 vb. nůwerung. — hauptlůt (durchgehend in lůt). — 78 ra. lůnde. —

Am meisten Beispiele liefert der Berner Druck: früntschafft. — thür. — stür. — hülen. — hüne. — hůt. — kůsch. —
2. = nhd. eu. In den Hss. ausschliesslich in den Pron. euch. — euwer. —

Bei den Drucken ist nhd. eu Regel. Die Schreibung ist: eẅ, eü, eu: feẅrener (C feuriner) stral. — freünd. — freuntlich. — gereẅen. —
3. = ey, ei, ai. Beispiele liefern nur die Drucke, jedoch selten: 50 rb. seyl. — Plut. 329 vb. seile. — 70 rc. fraind. — 89 ra. leytte. —
4. = u. Nur in den Hss.: tufel. — tutsch. — gezuge. — (Mit folgender Doppelconsonanz) lutt. —

## B. Diphthonge.

*mhd. ei.*

1. im allgemeinen in den Hss. und Drucken gewahrt. Über die Schreibung ai cf. p. 57.
2. = oi. Hss.: antzoigen, zoigen (durchweg in dieser Form). — verzoichnen. —

Diese Erscheinung ist in den Drucken nicht nachweisbar. Weinhold § 138 gibt Belege aus elsässischen Schriften des 14., 15. und 16. Jahrhunderts.

*mhd. uo.*

1. ist in den Hss. im allgemeinen zu u monophthongiert.

Die Drucke deuten den alten Diphthongen meistens durch ein über das u gesetztes o (ů); der Berner Druck bringt häufig ů. — In andern, selteneren Fällen tritt v ein.

10 va. růwen. — 51 ra. zwů. — 60 rc. auffrůwrig. — 61 rc. berůffen. — 63 vc. můrecht. — 129 rb. grůnend. —
2. = ü. Hss.: durchgehend in zü (= mhd. zuo).

züschicken. — züreitten. —

Ferner in: vermütten. — thün. — anrüfen. — müsse (= mhd. muoze). — vermüttlich. — berüffen. — anmüttig. — ungütt. — gesücht. — unrüwe. — füg (= mhd. vuoc). —

Die Drucke: 3 rb. vnrüwig. — 10 va. rüwig. — 113 va. sechsrüderig. — 116 ra. hüt. — U. 226 ra. mütter. — 2 va. verflücht. — 5 va. güt. — Plut. 13 vc. brüder (Sing.). — 102 vb. gerüchen. — H. 127 vc. gnüg. —

3. = e. In den Drucken beinahe durchgehend in ze vor dem Infinitiv: ze thůnde. — ze gonde, ze triben. —

*mhd. üe.*

1. in den Drucken und Hss. meist = nhd. ü̊, (ů): tüchin. — fügen. — gemüt. — fůgen. — ungestůmb. — wüttend. — gůtig. —
2. = u. Sehr selten: Hss. volfuren. — Drucke: 56 ra. vngestumigkeit. —
3. = ie (elsässisch). Hss.: gemiett. —
   Drucke: 82 vc. brieffen (mehrmals belegt). — H. 56 vc. wiesty. —

*mhd. ou.*

1. in den Hss. noch meistens in der Form ou gewahrt, jedoch kommt die Schreibung au auch vor:
   ouch. — ougen. — glouben. — louffen. —
   In A u. C ist ou vollständig geschwunden und durch au (aw) ersetzt: 8 ra. anschawen. — 10 ac. gebawen (andere Stelle: baumeister). —
   Gewahrt, wo nhd. äu eintritt:
   10 rb. traumen. — 57 rb. saumen. —
   Der Berner Druck bewahrt noch häufig die Schreibung ou.
2. = oi. Nur einmal belegt: Hss. verloignet. —

*mhd. öu.*

1. in den Hss. nicht belegt.
   Die Drucke (mit Ausnahme des Berner Drucks, welcher öu vielfach bewahrt hat) setzen an seine Stelle äu, eu, selten ǒw.
2. = oi. Selten, und nur in den Hss. nachweisbar:
   loiffe (Pl.). — froiwen. — gloiblich. —
3. = ey, ei (els.). Nur in den Drucken: 53 vc. beyme. — gleiblich (häufig in dieser Form). —

---

## II. Consonantismus.

*mhd. b.*

1. dasselbe wird in den Hss. und Drucken bald gewahrt, bald wird es zur tonlosen Explosiva, ohne dass eine Gesetzmässigkeit ersichtlich wäre. Vielmehr herrscht hier eine graphische Willkürlichkeit, die ihren Grund wohl in der Unbestimmtheit der lebendigen Aussprache hat: es wurde eben weder ein reines b, noch ein reines p, sondern ein zwischen beiden liegender Laut gesprochen.

Eine gewisse Regel liesse sich vielleicht nur darin erkennen, dass in Verbindung mit l und r p den Vorzug erhält: solche Wörter, die p in dieser Verbindung äusserst häufig zeigen, sind:

pringen. — pruchen. — plůst. — plyben. — plüttig. — plitz. — prennen. — prust. — ploss. — prechen. — pruck. — plôd. — plůme. — praitten. — plasen. — prantschatzen. — plintheit. —

Dagegen finden wir b in:

H. 163 ra. brayt. — bruck. — bretter. — 105 ra. brauchen. — Plut. 96 ra. bringen. —

Häufig finden wir p statt b inlautend in Verbindung mit s oder t, ohne dass sich jedoch auch hier eine Consequenz nachweisen liesse:

Plut. 1 vb. gehept (überwiegend so). — Hd. 8 ra. geliept. — Plut. 81 ra. beraupt. — 103 rc. gelüpt. — H. 2 vc. hüpsch. —

2. gewahrt nach m im Inlaut durchgehend in den Wörtern:

kumbern. — kumberlich. — krumb. — krümben. —

(Häufig tritt ein b nach m an den Auslaut, wo das Mhd. keines aufweist: 7 rb. vngestůmb. — 8 va. reichtumb (stets in der Endung -tumb). — 50 rc. frumb. — 60 rb. fürnemb. — Häufig ist das unechte b nach m vor dem t der Endung: 10 rb· getraumbt. — 19 ra. gezimbt. — 50 vc. gebeumbt. — 57 ra. gezembt. — gesaumbt. — 65 rc. bestymbt. — Dieses b wird oft zu p: 10 rc. gewermpt. — 10 vb. gestürmpt. — 21 vc. verdampt. — 52 rb. geschampt. —)

3. das b in dem häufig belegten melb = mhd. mël, gen. mëlwes ist aus dem Casus -w entstanden. —

*mhd. d* und *t.*

1. auch hier herrscht dieselbe Willkürlichkeit wie bei b u. p. Für den Inlaut können wir einigermassen den mhd. Standpunkt feststellen. Im Anlaut jedoch wechseln d und t regellos So finden wir: tringen u. dringen. — thänen u. denen. — dhon u. ton. —

Häufiger d statt ächtem t in:

drincken. — erdrencken. — dretten (beinahe durchgehend). — dochter. — dåglich. — döppich. — verdilcken. — dief. — dantzer. — dartsche. —

2. Apokope des d tritt ein in Plut. 86 rc. aben. —

*mhd. g.*

Im Anlaut ist es in den Hss. und Drucken durchweg gewahrt.

Im Inlaut begegnen wir häufig der eigentümlichen Verbindung gk. Sie tritt auf meist vor dem Suffix -lich sowie in der Verbindung mit n:

Hss.: fügklich. — kunigklich. — gnedigklich. — mogklich. — mengklich. — anfengklich. —

Drucke: 51 vc. yegklich. — 62 ra. verzagklich. — 65 vc. sorgklich. — 66 va. süssigklich. — 87 ac. bezeugknus. — 7 va. vberschwengklich. — 110 vb. jungkfrawe. — 50 vc. gefengknus. — 106 vb. langksam. —
Seltener sonst: 16 rb. argkwon. — 57 vc. sigk. —

*mhd. k.*

1. im Inlaut meist rein bewahrt. — Nach n tritt in den Hss. und, besonders häufig, in den Drucken gern Verdoppelung (ck) ein: bedencken. — lencken. — trincken. — gedanck. — wincken u. a. m.
2. im Anlaut wird k einige Male aspiriert:
   Hss.: khamer. — erkhennen. — khomen. —
   Drucke: 8 ra. khomen (häufig). — 63 rb. khaum. — khomerlich. — Plut. 148 va. bekhümmern. —
3. = ch. Nur einmal belegt: Hss. chrafft. —
4. = g. Im Inlaut vor t: Hss. verrugt; in den Drucken nicht nachzuweisen. —
5. = gk. Hss.: gesmagkt. - vermergkt. —
   Drucke: 13 vb. lingk. — 87 ra. glügklich. — 99 vb. prugk. — U. 12 va. vermergken. — geschigkt. —

*mhd. s.*

1. in den Hss. ist es meistens gewahrt vor l, m, n, w: z. B.:
   beswerden. — radtslagen. — beslicssen. — smach. — swager. —
   Dagegen findet sich auch schon sch: schnöd — entschlossen. —
   Die Drucke haben ohne Ausnahme schl, schm, schn, schw. —
2. als Zeichen des Genitivs wird es nach t zu z, sowohl in den Hss. als in den Drucken:
   des gemütz. — geltz. — nichtz. — inhaltz. — streitz etc.
3. elsässisch ist ein zweimal belegtes sch nach t: Hss. zü letscht. — 112 va. froscht. —
4. mhd. st ist einmal gewahrt, wo nhd. ss eintritt: 115 vc. brasteln. —

---

## Allgemeine Bemerkungen
### über den Gebrauch der einfachen und doppelten Consonanten.

*n* findet sich in den Hss. und Drucken beinahe durchweg vor
1. d verdoppelt: henndel, vnnd, sonnders, annder, vnnder, schannd, — in der Partic.-Endung -end: ligennd, slafennde etc.
2. in der Praep. inn.
3. häufig in der (namentlich Infinitiv-) Endung en.

Einfach steht n beinahe durchweg vor t:
konte, nante, prante. —

*f* verdoppelt 1. durchweg vor t,
2. in dem Prae- und Suffix uff, auff,
3. beinahe ausnahmslos in der Verbindung mit p:
schimpff. — glympff. — harpffenschlägerin. — schlaypffen. — dapffer. —
4. oft in der Verbindung mit l:
hilff. — helffen. — hellffant. —

Zwischen Vocalen ist f ohne Regel bald einfach, bald verdoppelt. —

*l* einfach, wie mhd. in: wolte, solte.

*t* häufig verdoppelt in der 3. Sing. Praes. nach e: vererett, versicherett. — Ferner in der Endung -et des P. P. der schwachen Verba — Häug ist einfache Consonanz nach mhd. Kürze da gewahrt, wo nhd. Doppelconsonanz eintritt:

treflich. — statlich. — abfal. — schrit. — stym. — schif. — komen u. a.

Umgekehrt tritt häufig da Verdoppelung ein, wo nhd. einfache Consonanz steht:

vatter. — gebotte. — bottschaft. — irrsall. — gebotten. — bretspyller. — dretten. —

Nach mhd. Länge steht in den Hss. und Drucken meist einfache Consonanz; jedoch findet sich auch Verdoppelung:

straffen. — geltstraff. — batten (3 P. Pl.). — mit lutter stym. — verretter. —

---

## III. Flexion.

1. Verbum. Folgende Personalendungen sind in den Drucken und Hss. nachweisbar:

1. S. — (e).
2. est, st.
3. (et), t.

1. Pl. n, en, end (doch sehr selten).
2. ent, endt, end; en (et selten).
3. end, endt, ent; en.

Wie überhaupt in jener Zeit, wird das e der ersten Person Sing. Praes. beinahe durchweg apokopiert; es tritt andererseits ebenso häufig im Praet. sowohl in der 1. als auch in der 3. Person Singul. ein unächtes e ein: gabe, name. Diese Erscheinung ist eine stark verbreitete und lässt sich schon im 13. Jahrhundert nachweisen (cf. Weinhold al. Gram. § 345).

Bemerkenswert ist die Endung der 2. Plur. Die Form „ent“ tritt im allgemeinen sehr häufig und zwar schon im 13. Jahrh.

auf; später schwindet das charakteristische t und es bleibt das im Schweizerischen, Schwäbischen und namentlich im Elsässischen verbreitete „en“. In den Bonerschen Hss. ist diese Form nur einmal, in der 2. Imperat, belegt: vernemen, viel häufiger dagegen in den Drucken. Wir finden:

ihr machent, wissend, wöllend, dörffend, thund, redend;
ihr hatten, hayssen, zwingen, mügen, künden u. s. w.

In der 3. Plur. wechselt das mhd. end (ent) mit en. —

Was die ablautenden Verba betrifft, so stehen dieselben in den Hss. und Drucken noch stark auf dem mhd. Standpunkt. So ist noch oft im Praes. der E-Klasse der mhd. Wechsel zwischen i und ë im Sing. und Plural gewahrt: ich sich — ihr sehend; ich wird — wir werden; ich pflig — wir pflegen. —

Es tritt ferner noch nicht durchgehend ein Ausgleich zwischen den Formen des Plurals und Singulars im Praeteritum ein. — So finden wir

aus der I-Klasse die Praeterita: ergreiff, schrey, befleiss.
aus der U-Klasse: 3. Pl. stuben, vnderzugen, entschlussen, fluhen. —
aus der E-Klasse (i ë, a u, u [o]):
3 Pl. wurffen, sturben, schwummen, entrunnen, drungen. —
aus der Reihe i ë, a â, o:
107 rb. sie fachten. —

Eine dialectische Abweichung finden wir in den P. P. genummen, gekummen. „genomen“ und „gekomen“ finden sich der allgemeinen Verbreitung jener Formen gegenüber nur selten.

Aus der A-Klasse der red. Verben haben wir die charakteristischen mhd. Formen: er spielt (77 rb) und ein P. P. gespannen (63 ra).

— das Hülfsverbum „sein“ finden wir in den Hss. in folgenden Formen belegt:

Inf. sin (mhd.), daneben, jedoch seltener, sein. — Das P. P. lautet am häufigsten „gewesen“, „gesein“ nur selten. Die 3. Pl. Praes. hat regelmässig „sind“. Der Conjunctiv: syg, 2. Pl. sygent; 3. sygen.

Die Drucke bieten oft andere Formen:

Inf. sein. Flectiert: ze seind.
(13 ra. diss sagenn vil geschichtschreyber dermassen geredt vnd gehandelt ze seind.)
P. P. gesein, gesin u. gewest (gewesen viel seltener).
Praes. 2. Pl. sind. 3. Pl. sein, seind. Co. Praes. sey, seye (der Berner Druck hat häufig syg). Imperat. bisz.

Das Hülsverbum „haben“ hat in den Hss. durchweg die mhd. Formen. Nur im P. P. kommt einige Male gehept, eine

gewiss elsässische Bildung, vor. Diese Form hat sich in den Drucken beinahe durchweg gehalten.

„tun“ bewahrt, so weit es belegt ist, die mhd. Formen. Bemerkenswert, weil dialectisch, ist der 106 ra belegte Imperat. Sing. thun. Derselbe findet sich, wie Weinhold § 354 nachweist, auch sonst in elsässischen Quellen. —

Von den Praeterito-Praesentien sind „wissen“ und „können“ zu erwähnen. Ersteres hat durchweg mhd. Formen (In den Hss. und Drucken): weisz, wissen, — wisste — gewisst. „können“ ist in den Hss. belegt mit: khondt (3. S. Co. Pl), kom (3. S. Co. Praes.).

In den Drucken finden wir: 1 S. Pl. I. kundt (= mhd.), 3. Pl. Pt. I. kundten (= mhd.), Co. Pl. 3. S. künde. künd, 1. Pl. künden. —

Von gân und stân sind belegt:

Hss.: Inf. gan, gon: stan, ston. — Flectiert: ze gonde.

Praes. I. 1. stand, 3. stat } (= mhd.).

Co. stannd.

Pl. I. gang (daneben ging). — stund.

Die Drucke haben: (meistens) gon (daneben gen, sehr selten gehen). Flect. ze begonde.

ston (durchweg).

Praes. I. gat. — stat. Pl. I. verstund. Co. Praes. stand. —

„wollen“ hat: wil, wilt. — Für die 3. S. finden wir vereinzelt wilt. Pl. wöllen. Inf. wöllen. Pl. wolt.

„dürfen“ ist belegt mit: dörffen, dorffte (seltener dörffte). P. P. gedorfft.

---

Declination des Nomens. Auch hier mögen einige Andeutungen genügen.

Wir finden in den Hss. und Drucken bei den Stämmen der A- und I-Klasse die Neigung, im Nom. und Acc. Sing. ein unächtes e anzuhängen, stark ausgebildet:

sune. — künigreiche. — winde. — hôre. — vorhoffe. — lobe. — schlage. — morde. —

Dagegen wird das Casus-e des lat. Sing. meistens abgeworfen: tag. — gesicht. — eim (= mhd. eineme, eime). —

Flexionslos, wie auch im mhd. sind beinahe durchgehend der Nom. und Acc. Plur.: tag. — freund. — sein. — etc., sowie auch der Gen. Plur.: der feind. — der burgermeisterthumb. — Der Dat. Plur. hat, wie mhd. hinter kurzen Silben nach r und l stets blosses -n: urteiln, kiln, môrn. — Der Nom. und Acc. Plur. der Neutra sind wie mhd. flexionslos: die wort. — die kind. — die gesicht. —

Einfluss der consonantischen (-n) Declination zeigt sich N. S. U. 3 ra. gestaden. — D. S. Hd. 4 vb. stammen. — A. S. Hd. 5 rc. dolchen. — N. Pl. Plut. Römern. — Gen. Pl. 65 vc. gesatzen.

Die Feminine der A-Klasse werfen consequent in allen Casus des Sing. das Flexions-e ab. Im Plural ist durchgehend die consonantische Declination eingetreten. — Bei den Femininen der I-Klasse zeigt sich in ausgedehntem Masse eine Ausgleichung mit der A-Klasse der Masc. und Neut., indem im Nom. und Acc. Sing. ein unechtes e antritt: gunste. — kunste. — zite. — Eine Ausnahme machen durchweg die Fem. auf — schaft. —

Pronominale Declination. Für das Personalpronomen haben wir in den Hss. und Drucken belegt:

1. P. ich, Dat. mir (mire selten). — wir, unser, uns. — 2. P. du, dir (dire), dich. — ir, ihr; euch. 3. P. er sie sy, es. — im ihm ime (häufig); ir ihr iro; in ine; si, sie. — Plur. sie, Gen. iree (ir selten) in inen. — Das Reflexivum ist noch nicht durchgehend im Gebrauch: neben Dat. Acc. sich finden wir häufig im, in. —

Für das Demonstrativum finden wir: der die das, dass. — des, dero, der. dem (deme) der, dero. den die. — die. — der deren (äusserst selten dero). — den denen (häufig). — die.

Druckerei der „Strassburger Neuesten Nachrichten“, vorm. H. L. Kayser.